

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24  
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6188  
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)  
2 Mk. — Postzeitungslite Nr. 3104

Die Gewerkschaft erscheint in einer Auflage von 27 500 Exemplaren.

### Inhalt.

Zur Breslauer Koalitionsrechtsverfügung. — Ein Jahr Organisationsarbeit im dunkelsten Teile Deutschlands. — Zur Lage der städtischen Arbeiter in Mohl. IV. — Münchberger Trichter. — Offener Brief an die Stadtverwaltung, an die Direktion des städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerks und an die Herren Stadtverordneten von Mohl. — Zur Lage der Bromnadenarbeiter Keivings. — Die deutschen Gewerkschaftstabelle im Jahre 1905. — Situationsbericht aus Freiburg i. B. — Notizen über Sommerurlaub. — Aus unserer Bewegung. — Aus den Gemeinden. — Verbandsteil. — Anzeigen.

## Zur Breslauer Koalitionsrechtsverfügung,

die wir in voriger Nummer veröffentlichten, haben wir anzu merken, daß sie gewissermaßen als Antwort auf die Resolution anzusehen ist, welche die Versammlung vom 9. Juli d. J. (siehe auf Spalte 496, Nr. 29 der „Gewerkschaft“) annahm. Wir bitten, diese Resolution noch einmal nachzulesen, um festzustellen, ob schwere beleidigende Vorwürfe gegen den Magistrat darin enthalten sind. Wir können keine Verleumdung darin finden. Was will die Resolution?

1. Sie erinnert an die bekannte Koalitionsrechtsverfügung vom 14. April 1902 und ersucht darum, daß sie allen Magistratsbeamten eingeschärft und außerdem in allen Betrieben (Arbeiterstuben) ausgehängt werde.

2. Die Arbeiterausschüsse sollen baldigst einberufen werden. 3. Die Lohnverhältnisse mögen aufgehoben werden; solange dies nicht allgemein geschehen kann, sollen Feuerungszulagen über die momentane schwierige Situation hinweggehoben.

Im übrigen verweist die Resolution darauf, daß ja sonst Geld genug da ist, z. B. bei Kaiserbesuchen werden öffentliche Gelder reichlich verausgabt.

Zum Schluß mahnt die Resolution die städtischen Arbeiter zum Zusammenhalt in der gewerkschaftlichen Organisation. Der Ton der Resolution? Nun der ist etwas scharf, aber nicht beleidigend. Deshalb also gleich Mäuler und Mörder? Nicht gleich so nervös werden, Ihr Breslauer Matscheren. Damit richtet man nichts mehr aus; im Gegenteil, die Situation wird nur überflüssigerweise verschärft. Unsere Breslauer Kollegen frohen selbstverständlich nicht ins Manie lod, sondern veröffentlichten nachstehende Erklärung:

### Der Breslauer Magistrat auf dem Kriegspfade.

Die ulti me Bekannmachung des Magistrats dürfte bei der überwiegenden Mehrheit der städtischen Arbeiter nur ein mitleidiges Achselzucken erregen. Das also ist die Antwort des Magistrats auf die zahlreichen Verleumdungen über die Hebergriffe der Beamten, die wahllose Entlassung von Gasarbeitern, die Gewährung einer Feuerungszulage usw. usw.

Was glaubt der „liberale“ Magistrat denn mit diesem lächerlichen Drohen mit Entlassung zu erreichen? Glaubte er wirklich, daß die städtischen Arbeiter liberale Oberbürgermeister sind, die den Mostau machen, wenn ihnen eine höhere Strafe gezeigt wird?

Gerade der letzte Verbandstag im Mainz der städtischen Arbeiter Deutschlands hat bewiesen, daß man es satt hat, sich weiter als Geleuten behandeln zu lassen. Nirgends wie gerade dort wurde der Kampfscharakter des Verbandes so scharf betont. Im Zeit alter des Massenstreiks glaubt nun der „liberale“ Magistrat

Angst zu verbreiten, wenn er den städtischen Arbeitern mit Dienstenklaffung droht! Noch dazu bei Löhnen von 2,40 Mark pro Tag. Von der berüchtigten 24 Stundenfrist in den Gas- und Wasserwerken ganz zu schweigen.

Und nun das Gespenne über die „berufsmäßigen“ Geier. Warum hat denn der jetzt so gekränkte, biedermännische Magistrat nicht die Verhältnisse in seinen Betrieben verbessert, ehe „berufsmäßige“ Geier sich der städtischen Arbeiter annahmen??? Alles, was in der Bekannmachung jetzt so rührend erwähnt ist, die Arbeiterausschüsse, Lohn erhöhungen usw., sind erst auf Drängen des verhassten Gemeindegewerkschaftsverbandes geschaffen worden! Wir werden demnächst in einer Tabelle ziffernmäßig nachweisen, wie die Verhältnisse der städtischen Arbeiter sich änderten, seit der Gemeindegewerkschaftsverband und sein jetziger Leiter die städtischen Arbeiter organisierten. Kurzum, der Breslauer Magistrat soll noch erleben, wie weit bereits die städtischen Arbeiter Breslaus erwacht sind und wie wenig sie sich aus Verfügungen machen, denen die Angst aus allen Gelen guden. Die oft schon widerlegte Unwahrheit des Magistrats, daß unser Verband und seine Filiale Breslau „von der sozialdemokratischen Partei errichtet“ worden ist, soll wohl nur den Zweck haben, die Philister zu beeinflussen. Der Magistrat denkt eben noch immer mit dem Säuwelten des roten Lappens Effekt zu erzielen. Vielleicht hat er recht, er kennt wohl sein Publikum, ist es doch Fleisch von seinem Fleische!

Gewiß, die Mehrheit unserer Mitglieder sind Sozialdemokraten, dank der „liberalen“ Taktik des Magistrats, und der Rest wird es wohl bald werden, wenn der Kurs vom Magistrat so fortgesetzt wird. Hoffen wir das Beste!

Der ganze Ton der Bekannmachung atmet die Hoffnung, auf die Erfolge der Christlichen, richtiger der katholischen Fachabteilung, bei zwei rüstkündigen Betrieben. Wie bitter, bitter wird auch da wieder die Enttäuschung sein, wenn der Magistrat die wirkliche Stärke dieser Patentbrüsten erfährt. Eine Sektion der hiesigen Filiale des Gemeindegewerkschaftsverbandes ist stärker wie der gesamte katholische Fachverein, und unsere Filiale hat 15 Sektionen!

Darauf zog Herr Vender und seine Freunde doch andere Seiten auf, er berief sämtliche Arbeiterausschüsse zu einer Sitzung ein, über deren Verlauf die „Volkswacht“ wie folgt berichtet:

### „Sankt Georg Vender als Ritter für die Koalitionsfreiheit.“

Die neugeschaffenen Arbeiterausschüsse der Stadt Breslau traten am Montag zum ersten Male zusammen, und zwar wurden die Vertreter aller 10 Ausschüsse in die Turnhalle der Feuerwehre in der Wehnergasse zusammenberufen. Außer den Vertretern der Arbeiter waren auch eine Anzahl höherer städtischer Beamter einberufen, die der Eröffnung beiwohnten. Herr Oberbürgermeister Vender hielt die Eröffnungsansprache. Er wies darauf hin, daß er den Wünschen der Arbeiter entsprechend die Arbeiterausschüsse geschaffen habe und erhoffte dabei, daß diese Ausschüsse mit dazu beitragen würden, die Lage der städtischen Arbeiter zu verbessern. Dann besprach der Oberbürgermeister die Verhältnisse der städtischen Arbeiter, wobei er sich einige Seitenlätze auf den Leiter des Gemeindegewerkschaftsverbandes, Genossen Wehrlein — den gehörigen fanatischen Sozialdemokraten — und die gebällige „Volkswacht“ nicht verhehlen konnte. Selbstverständlich betonte dabei auch Herr Vender, daß er nichts gegen das Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter habe, nur dürfe es eben kein Mißbrauch sein!

Ja, ja, Herr Vender, „Arbeit, die ich meine“!

An die Rede des Herrn Vender schloß sich eine interessante Diskussion; mehrere Arbeiter der verschiedenen Verwaltungen besprachen die Mißstände in ihren Betrieben. Einer von ihnen — welcher abmühevoller Engel! — meinte, daß derjenige Arbeiter, der sich im

Ausschuss betätigt, indirekt wohl hinausfliegen würde. Herr Vender bestritt das entschieden und erklärte, energisch dagegen Stellung nehmen zu wollen, auch versprach er Abhilfe der vorgebrachten Mißstände. Gossen wir, daß seinen Worten Taten folgen werden. Herr Vender kann versichert sein, daß wir jederzeit anerkennen, wenn er wirkliche soziale Reformen — zu denen auch unbeschränktes Koalitionsrecht gehört — einführt. Er wird dann sehen, daß es mit der „Gebäßigkeit“ und den „berufsmäßigen Gegnern“ nicht so bestellt ist wie er heute glaubt.

Wünschen wir also, daß der ersten Sitzung der Arbeiterratschüsse baldigt weitere folgen und dem Wohle der städtischen Arbeiter Breslans dabei gebietet wird. Hervorgehoben sei noch, daß die sechs katholischen Nachbarvereine völlig schwiegen und ruhig ihre Interessen von den bösen Freiorganisierten mitvertreten ließen, vielleicht waren sie durch den Anblick ihrer Vorgesetzten sprachlos geworden.

Als kuriosum sei noch erwähnt, daß vor der Sitzung ein städtischer höherer Beamter zu einem Arbeiter über den Verband ansetzte: „Na, wenn die Ausschüsse erst richtig funktionieren, braucht Ihr wohl den Mehrlein nicht mehr?“ Darauf erwiderte ihm der befragte Arbeiter: „Jetzt geht erst der Tanz los und im Herbst wird Mehrlein sogar Stadtverordneter.“ Darauf tat der Beamte die in jeder Hinsicht bezeichnende Aeußerung: „Mehrlein wird vom Oberbürgermeister und von der Regierung nie als Stadtverordneter bestätigt.“ Wir empfehlen diesem Herrn höheren Stadtbeamten vor allen Dingen einmal die Nase in die Städteordnung zu stecken, damit er wissen lernt, wie die Korporation gebildet wird, die seine Arbeitgeberin und der gegenüber er verantwortlich ist.

Jedenfalls haben unsere Kollegen Herrn Vender bewiesen, daß sie ihm auch Aug in Auge die Wahrheit sagen und nicht wie die Taschenspieler vor ihm zusammenschleichen. Wenn der Breslauer Magistrat wirkliche Sozialreform treiben will, wird er bald sehen, daß er viel weiter damit kommt als mit seiner bisherigen Taktik. Die „Gebäßigkeit“ wird dann verschwinden, und er wird sehen, daß die „berufsmäßigen Gegner“ doch andere Leute sind, als sie in Herrn Venders aufgeregter Phantasie leben. Glauben die Herren aber, mit brutalen Entlassungen unseren Verband zu zerstören, dann werden sie bald sehen, daß die städtischen Arbeiter Breslans nicht mehr gewillt sind, einzelne Maßregeln zu lassen, sondern daß sie geschlossen hinter ihren Kollegen stehen, wenn schon, denn schon. Die Herren sind gewarnt! Wir können dem Breslauer Magistrat und besonders Herrn Vender nur raten, sich lieber gütlich zu verständigen und nicht alten, kaum vernarbten Wunden neue hinzuzufügen. Darum, Herr Vender, ein freundliches Gesicht, uns kriegen Sie nicht mehr klein, bei uns heißt es auch:

„Dies Wegetraut selbst sehen I’an.  
Güt’ dich Jung, ’s sind Kesseln dran.“

### Ein Jahr Organisationsarbeit im dunkelsten Teile Deutschlands.

Als ich am 1. Juli des vorigen Jahres von Leipzig, wo ich wie es im Geschäftsbericht des Verbandesvorstandes heißt, eine vierteljährliche Gastrolle gab, nach Köln, das „Deutsche Rom“ genannt, überfiedelte, um die Leitung der Agitation unter den rheinischen und westfälischen Kollegen in die Hand zu nehmen, war ich wie von vornherein der Schwere meiner Mission bewußt. Ist es doch allbekannte Tatsache, daß hier, trotz Kohle und Eisen, die größere Masse der Arbeiter noch im

kleinen Schlafe der Interesslosigkeit verharret. Selbst das Bürgertum rafft sich hier nur schwer zur öffentlichen Betätigung auf. Durch eine jahrhundertlange geistige Ankerbindung, durch eine herrschsüchtige, jedem Fortschritt sich entgegenstemmenden Alerlei entmannt und entwert, waren und sind heute noch die rheinischen und westfälischen Arbeiter nicht imstande, den Kampf mit dem immer kühner auftretenden Großkapital, das sich hier vornehmlich konzentriert, aufzunehmen. Wohl hat es den Anschein, als ob hierin eine Wandlung zum Besseren eintreten wolle. Der Vergaberbeiterstreik, die vorjährige Panarbeiterausbreuerung und andere Vorlesammnisse im gewerkschaftlichen Kampfe deuten darauf hin. Indessen, geben wir uns keinen Illusionen hin. Jahre werden noch darüber hinweggehen. Die Mächtigkeit im Verein mit der Vertriebsfähigkeit und der Vermögensgüter starb, Eigenheiten, die nirgendwo in dem Maße anzutreffen sein werden, wie hier, werden der Aufklärungsarbeit der Gewerkschaften noch manches Hindernis bereiten. Hierzu kommt noch der Einfluß der Geistlichkeit, der seitens der katholischen Alerlei geleiteten Sänglings-Gesellschaften, Pflüger und Arbeitervereine, der Vereinigungen, des Volkvereins für das katholische Deutschland usw. Wenn man schon alles, was ich hier sagte, auf die Arbeiter selbst im allgemeinen zurück, wie um so mehr auf die

städtischen Arbeiter Rheinlands-Weßfalens.

Mein Wunder also, daß sich uns hier scheinbar unüberwindliche Hindernisse entgegenstellten. Mehr wie einmal begegnete ich einem mitleidigen Lächeln, wenn ich Genossen da und dort bat, mir bei der Agitation behilflich zu sein. „Die städtischen Arbeiter wollen Sie organisieren? Das sind die Leuten, die sich hierzu aufraffen.“ Diese Antwort erhielt ich dühnendmal. Sogar in Städten, wo die Sozialdemokratie auf dem Rathaus vertreten ist, war es schwer, Fuß zu fassen. Die schier unerhörte

### Verdrückung und Transfizierung durch die Behörden und Verwaltungen

trugen natürlich ebenfalls mit bei, uns, wenigstens für den Moment, an der Entfaltung unserer agitatorischen Kraft zu behindern. Von dem Polizeimarinen habe ich ja bereits einige Proben in dieser Zeitschrift gegeben. Besonders schneidig tritt man uns in Düsseldorf und Dortmund entgegen. In Düsseldorf waren es seitlich die Betriebsverwaltungen, die die Polizei gegen uns scharf machten, so besonders bei Straßenbahnerbesprechungen. Eine vor dem ersten roten Sonntag stattgefundene Besprechung der Gasarbeiter wurde polizeilich umzingelt, das Volk und die Leichen der Anwesenden wurden durchsucht, ohne natürlich etwas zu finden. Man sahndete nach Flugblättern, die geeignet waren, durch ihren Inhalt des preussisch-deutschen Reiches Herrlichkeit zu zertrümmern. Eine ganze Anzahl Strafmandate kamen uns ins Haus geflogen. Der Eifer der Polizei ging so weit, daß wir bekrast wurden wegen Nichtanmeldung von Versammlungen, die überhaupt nicht getagt hatten. Diese Strafmandate mußte unsere Hochwohlthöliche selbstverständlich zurückziehen.

In Dortmund gings noch toller her. Unsere Versammlungen wurden hier nicht nur überwacht, sondern auch polizeilich boykottiert. Die Kriminalpolizisten waren stets Gäste unserer Besprechungen. In einer derselben erwidern sogar der Kriminalkommissar Eulston in eigener Person, nachdem man vorher die Kriminalpolizisten entfernt hatte. Derselbe Herr meinte, als eine Versammlung der Straßenseger angemeldet wurde, diese wollten wohl rausfliegen. Auch im Wuppertal ist die polizeiliche Veraufsichtigung strenger geworden. In Varmen erwidern legthin in einer Besprechung der Gasarbeiter ein Polizist. Derselbe wurde natürlich wieder gegangen. Die Transfizierung seitens der städtischen Betriebsverwaltungen überstieg aber noch weit diejenigen, die wir seitens der Polizei auszuhalten hatten. In dieser Hinsicht könnten wir langatmige Mägelieder anstimmen, deren Text in unserer Zeitschrift wegen Raumangel nicht untergebracht werden kann. In Köln, Düsseldorf, Dortmund, Herford, Maffel — überall hatten wir Genafregelle. Nur Varmen und Elberfeld machen hierin eine räthliche Ausnahme, wenn auch nicht verdräwigen werden soll, daß auch hier einige Entlassungen vorgekommen sind, die aber gerade nicht als Maßregelungen angesehen werden können. In Maffel und Düsseldorf scheint ja nur das Schlimmste überstanden zu sein. In Solingen ist nicht mehr viel zu maßregeln, die dortigen führenden Kollegen sind schon lange aus städtischen Diensten getreten oder besser gesagt, getreten worden. Der dortige Direktor der gewerblichen Betriebe war mit diesen seinem „Erfolg“ noch nicht einmal zufrieden. Er wollte mir nämlich selbst derart einen Zeitsettel geben, daß er drohte, mich dem Staatsanwalt zu übergeben. Ich sollte eine „Erpressung“ an ihm verübt haben. Er hat sich aber anstehend eines Weßeren besonnen. Schade. Nur rappelt’s in Köln. Mann eine Woche vergeht, ohne daß nicht ein oder der andere führende Verbandskollege ganz kleinlicher Vergessen halber, die man sonst gern überhört, aus Straßenspitzen fliegt. Immer raus! heißt die Parole. Ganz besonders hat man es auf die Arbeiter-Ausfühngmitglieder abgesehen. Von den Mitgliebrern des Arbeiter-Ausfühngs des Elektrizitäts-Werkes, der nun ein halbes Jahr besteht, ist man schon die Hälfte ledig geworden, darunter den Schmann und den Schriftführer. Dem Schmann brachte man den Entlassungsbefehl auf das Krankenbett. Die Betriebe sind die reinsten Laubentblätze. Sie fliegen ein, sie fliegen aus! Was nicht entlassen wird, wird verlegt. Wie heißt es doch:

Tu suchst Recht? Gerechtigkeit?

Paß — Meine Spur . . .

Tu bist ein Spielball

Deiner Herrlicher Raune nur . . .

Tu willst beschweren Dich?

Nur ut! Ich wünscht’ Du alles Glück

Auf diesem Weg. Ich weiß.

Als Sünd’er lehrst Du doch zurück.

Nur einen Fall. Wartet da auf irgend einem Bahnhof ein Schichtführer seines Amtes, der außer seiner Gevlogenheit, keine Schwächen in den Waidbücheln der Arbeiter zu haben, Gefallen daran findet, seine Leute mit Zählage zu krastieren. Die Arbeiter beschweren sich. Die Zade wird „unterhacht“. Ergebnis: Der Schichtführer wird verdrückt, die anfliegenden und zungenen Arbeiter aber aus. Erriener bleibt in Amt und Würden, die Arbeiter werden verlegt. Pantum! Nahe will man haben.

Kollegenkolonne und Beamtenwillkür sind nun allerdings zwei Dinge, mit denen man sich so gemüthlich in allen Ecken unseres lieben Vaterlandes herumplagen muß. Außer diesen ganz natürlichen

Feinden haben wir hier in Rheinland-Westfalen aber noch einen weiteren, weit gefährlicheren Gegner, der sich uns aus unserer Klasse selbst entgegenwirft. Wir meinen

**Die christliche Gewerkschaftsbewegung.**

die hier ihren Nährboden hat. Zweidrittel aller christlich-organisierten Arbeiter sind in Rheinland-Westfalen zu finden. Außer den Hunderten von Agitatoren im Riefsterrood haust sich hier ein Heer von Beamten und Sekretären dieser uneligen Aachbewegung. In Köln selbst befindet sich die Zentrale, in Arefeld ist die Druckerei und in M. Gladbach die Redaktion des Zentralblattes, in welcher Stadt auch die christlich-gewerkschaftliche Trillanstalt ihren Sitz hat. Essen, Duisburg und Düsseldorf sind Vororte einer Reihe christlicher Gewerksvereine. Christliche Gewerkschafts- und Arbeitersekretariate finden wir in allen größeren Orten. Katholische Volksbüros und christliche Konsumgenossenschaften vervollständigen das Bild. Ein großer Teil der Arbeitskraft der hier am Niederrhein und im westfälischen Industriegebiet stationierten Beamten der freien Gewerkschaften wird durch den ewigen Krieg mit den christlichen Gewerkschaften aufgebraucht. Zunächst, um nicht zu sagen frech, mit einer gewissen Verschlagenheit, die sich nicht immer mit Weisheit paart, traten die ausgepöpelten christlichen Agitatoren in den Versammlungen auf. Ohne tieferes Wissen, die soziale Struktur unserer Zeit nicht achtend, einzig und allein bedacht zur höheren Ehre Gottes und zum Besten der volkverräterischen Zentrumsparlei, die zur Erhaltung ihrer politischen Herrschaft auf die Arbeiterstimmen der schwarzen Ecke Rheinland-Westfalens angewiesen ist, den freien Gewerkschaften den Boden streitig zu machen. Jedes Mittel ist diesen christlichen Heiden willkommen. Lüge und Verleumdung, Schimpfereien und Terrorismus, ja sogar der Streikbruch, das schimpflichste, dessen sich ein Arbeiter schuldig machen kann, das sind die „geistigen“ Waffen, mit denen sie die freien Gewerkschaften bekämpfen. Nur selten stellen sie sich uns in Versammlungen. Aus dem Hinterhalt schwärzen die vergifteten Pfeile auf die im Vorberetroffen stehenden Kollegen. Aus sicherem Versteck heraus wirft man eine Stinkbombe nach der anderen. Behe den, der nicht immer auf dem Wege der Tugend wandelt, die christlichen Führer, in Ermangelung leimiger, d. h. lacklicher Angriffspunkte, fallen gleich einer Meute über ihn, um ihn zu erwürgen, damit aber gleichzeitig die freie Gewerkschaftsbewegung zu diskreditieren. Und dabei sind es nicht immer die allerlaubtesten Elemente, diese christlichen Agitatoren. Ihre Devise ist: Immer drauf, etwas bleibt hängen! Auch wir mußten diese Tortur bestehen. Mäßelweise überhäufte man uns, besonders meine Person, mit Unrat und Schmutz. Hat alles nichts geholfen. Wir haben uns Eingang in die Hochburgen christlicher Intoleranz verschafft. Schritt für Schritt dringen wir vor und wenn auch hier und da ein kleiner Rückschlag eintritt — die Entwicklung kann sich eben nicht in gerader aufwärtsstrebender Linie vollziehen — so können wir doch ohne Ueberbelohnung sagen,

daß wir auf dem Vormarsch uns befinden.

Organisationen können nicht aus dem Boden gestampft werden. Dieses Wort unseres jetzigen Vorsitzenden, Kollegen Albin Robb, auf der ersten Konferenz des Krankenpflegevereins müssen wir beachten, um unsere agitatorischen Erfolge gebührend zu würdigen. Zunächst gelang es uns, unserer Bewegung im Wuppertal (Wormen und Elberfeld) neues Leben einzulösen. In Köln und Düsseldorf haben wir beachtenswerte Meilulate erzielt. Selbst in M. Gladbach konnten wir Fuß fassen. Bis in die östlichste Ecke Westfalens (Vielefeld und Verford) konnten wir vordringen, wie wir jetzt eifrig bestrebt sind, im Ruhrrevier Boden zu gewinnen. In Dortmund konnten wir bereits eine Zählstelle errichten. Von Solingen ist leider ein Abzinken der Bewegung zu berichten. Mädel, das seiner isolierten Lage wegen zu meinem Bezirke zählt, hat sich trotz aller Anfeindungen seitens der Verwaltungen gehalten. Die Zahl der Zählstellen betrug am 1. Juli 1905 fünf, am 1. Juli 1906 zehn. Die Zahl der Mitglieder stieg von 376 auf 1200.

Das bisher Erreichte ist als die erste Sprosse auf der Stufenleiter, unsere Organisation in Westdeutschland auszubringen, zu betrachten. Wohl werden wir in den nächsten Jahren noch nicht die Stellung erlangen, die wir wünschen. Aber weitere Fortschritte sind zu erwarten, die flehigste Verbekraft unserer stets aufwärtsstrebenden Organisation wird sich auch hier bewähren.

Wir können es uns leisten, auf die einzelnen Erfolge in betreff der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzugehen. Wir verweisen diesbezüglich auf den Bericht des Verbandsvorstandes.

Nach auf eins sei hingewiesen. Die kommunalisierung der öffentlichen Betriebe macht in Rheinland-Westfalen, besonders in der letzten Provinz, nur langsame Fortschritte. Es hatte zeitweise sogar den Anschein, als ob sich in dieser Hinsicht eine Entwicklung nach rückwärts durchbringen wolle. Es sei nur an die Verteilungen der Stinnes und Kousforten erinnert, die den Plan hatten und zum Teil auch ausführten, die Versorgung der Städte mit Elektrizität zu monopolisieren. Das private Kapital verlangt eben hier mehr wie anders wo beachtet zu werden. Daher ist es zu verstehen, daß sich heute noch die Gasanstalten selbst großer Stadtgemeinden, so z. B. Dortmund, Gelsenkirchen, Wachen u. s. w., in den Händen privater Ausbeutergesellschaften befinden. Auch in Essen hat man die Gasproduktion zum größten Teile einer benachbarten Zeche über-

tragen. Auch die sonstigen, anderwärts längst in städtischer Regie befindlichen Arbeiten, werden hier vielfach vergeben. Gelsenkirchen z. B. hat Straßenreinigung, Müllabfuhr, Kanalisation Privatunternehmern übertragen. Auch die Straßenbahnen befinden sich durchweg in privatem Besitz. Die Frauennarbeit ist besonders bei der Straßenreinigung anzutreffen. In den Kohlenstädten bringen die Unternehmer ihre Invaliden in den städtischen Betrieben unter. In Dortmund, Essen, Bochum begegnet man dieser Erscheinung. Ehemalige Knappen und Hüttenleute, jetzt gebrochen, mit scharfen Augengläsern bewaffnet, setzen die Straßen oder arbeiten beim Begebau, bei der Kanalisation usw. Fast alle diese Umstände unserer Agitation nicht fördernd sondern hindernd sind, liegt auf der Hand. Ein Jurid kann es aber nicht geben. Vorwärts! ist die Parole. Nicht nur im ganzen Reich, sondern auch bei uns, in Rheinland-Westfalen.  
Köln, im Juli 1906. D. Schäfer.

**Zur Lage der städtischen Arbeiter in Köln.**

IV.

Die Lampenwärter der elektrischen Beleuchtung haben eine durchschnittliche Dienzeit von zehn Stunden, die größtenteils in die Nacht fallen. Der Anfangslohn beträgt 3 Mk. pro Tag. Der Einstellung geht in der Regel eine Lehrzeit voraus, für die eine Vergütung nicht gewährt wird. Es gibt Wärter, die eine einmonatige Lehrzeit hatten. Von zehn Befragten — beschäftigt sind 19 Mann — hatten acht einen Tagelohn von 3,20 Mk., je einer einen solchen von 3,— und 3,30 Mk., zieht man in Betracht, daß das Straßensystem gerade bei dieser Gruppe in hoher Höhe steht, daß den Leuten jede andere Beschäftigung verboten ist, so kann man sich ohne sonderliche Mühe ein Bild von der Lebensweise dieser Leute machen, das die soziale Fürsorge der Stadtverwaltung in keinem guten Maße erscheinen läßt. Uebrigens sind die Bestimmungen des Wohnarfs auch auf diese Arbeiter nicht in der gefeymähigen Weise angepaßt worden. In der Voraussetzung, daß bei Inkrafttreten des Wohnarfs am 1. April 1905 die bereits verlebene Dienzeit eingerechnet wurde, was ja eigentlich selbstverständlich ist, müßten die Lampenwärter mit einzelnen Ausnahmen durchweg höhere Löhne haben. Laut Tarif steigt der Tagelohn jedes Jahr um 10 Pf. bis zu 3,60 Mk., sobald alle zwei Jahre um 20 Pf. bis zum Höchstlohn von 4,— Mk. So aber haben Leute mit zwei Diensjahren 3,10 Mk., mit drei Jahren 3,20 Mk., mit sieben Jahren 3,50 Mk. usw.

Die gleiche Erscheinung finden wir bei den Arbeitern der Stadtmontage des Elektrizitätswerts. Da wurden Monteurs bei der letzten Lohnregelung übergangen, die es bei sieben- und achtjähriger Dienzeit auf 4,10 Mk. (1) Tagelohn gebracht haben; andere hingegen erhielten Zulagen, die jetzt bei gleicher Arbeit und dreijährigem Dienstalter 4,20 Mk. Tagelohn aufweisen können. Weiterhin kennen wir einen Monteur, der zwei Jahre im Betrieb, im vorigen und auch in diesem Jahre keine Lohnzulage erhielt, sein Tagelohn beträgt heute noch 3,50 Mk. (1) Maurer mit 4,60 Mk. und Handlanger mit 3,30 Mk. (1) Tagelohn wurden ebenfalls übergangen. Ebenso sind in dieser Sparte des städtischen Betriebes Maurer mit 4,10 Mk. (1) Tagelohn anzutreffen. Einunterbuntes Durcheinander! Dieses System muß natürlich Verwirrung in die Reihen der Arbeiter tragen. Noch mehr, alle niedrigen Eigenschaften werden gewacht: Reid, Paß, Streitsucht, Liebedienerei, Streber- und Demunziantentum, das sind die Blüten dieses Systems, das erst dann fallen wird, wenn die Arbeiter in der Erkenntnis ihrer bedauernswerten Lage auf die Verbesserung drängen werden. Daß dies nur durch Stärkung der Organisation möglich sein wird, braucht nicht besonders gesagt zu werden.

Für die Arbeiter der Gasanstalt Ehrenfeld gelten folgende Bestimmungen:

	Tagelohn		Zulagen		Der Höchstlohn wird erreicht in Jahren
	Wohnungslohn	Qualitätslohn	Betrag	Art	
Stocker	4,70	5,50	4x20	1 Jahr	4
„Gezeiten“					
Partiemeister					
Kohlenfahrer	3,70	4,50	4x20	1 Jahr	4
Völker					
Nummeralarbeiter					
Mähenarbeiter	3,30(1)	4,—	2x20	1 Jahr	5
Mohlenabläder					
Post- u. Reinigungsarbeiter	3,30(1)	4,—	2x20	1 Jahr	5
Regulierer	3,80	5,—	4x30	2 Jahr	8
Handwerker					
Decker	3,50(1)	5,50	8x10	1 Jahr	16
Waldmännchen					
Maurer	4,50	6,—	2x20	1 Jahr	18
			11x10	1 Jahr	

Bei der Einführung des Tarifs erhielten die Stoßer 4,90 Mk., bei fünfjähriger Dienstzeit 5,10 Mk., Kohlenfahrer und Köcher 3,90 Mk., bzw. 4,10 Mk., die Maurer 4,90 Mk., Außerdem erhalten die Stoßer eine vierzehntägige Prämie von 3 Mk., die Kohlenfahrer und Köcher eine solche von 2 Mk., die jedoch nur dann zur Auszahlung gelangt, wenn der Arbeiter in der Lohnperiode keine Arbeitsverhinderung aufzuweisen hat. Hat ein Arbeiter das Unglück, jene Nacht zu veräumen, die die Lohnperiode abschließt und auf diese Art in zwei Lohnperioden fällt, so ist die Prämie für diese beiden Perioden verloren; der Verlust beträgt dann mit dem Tagesverdienst 11-12 Mk. — ein geradezu verrücktes Vorkommnis! In der Gasanstalt treffen wir auch noch die Alfordarbeit an. Für das Abladen und Abfahren der Kohlen werden 40 bzw. 75 Pf. pro 100 Zentner bezahlt. Bisher kurzem entschloß man auch die Arbeiter im Meiningerbau nach einem Alfordsystem, indem man für das Zänbern eines Meiningers meistens die Summe von 21,00 Mk. zahlte. Die Arbeiter brachten es dank dieses Systems unter angestrengtester Tätigkeit verbunden mit einem achtstündigen Einatmen der in der Meiningermasse zurückgelassenen Gase, auf höchstens 4,20 Mk. den Tag. Nun hat man dieses Alfordsystem fallen lassen, wie man überhaupt in der letzten Zeit manche zeitgemäße Maßnahme treffen mußte, um sich die Leute zu erhalten. Wie im Gas- und Wasserwerk, so wagt man es auch in der Gasanstalt nicht mehr, den in Dienst tretenden Leuten die im Tarif niedergelegten Anfangslohne anzubieten. Die Verhältnisse auf dem privaten Arbeitsmarkt wirkten in einem Maße auf die Lohnhöhe der städtischen Arbeiter ein, das sich nur als weitgehender Erweis als alle kommunale „Arbeiterfürsorge“. Das ist recht bedauernd für die Stadtverwaltung, Anhalt vorzüglich zu wirken, wird sie gezwungen, um überhaupt noch Arbeitskräfte zu erhalten, höhere Löhne zu zahlen als im Tarif vorgegeben sind. Freilich, einen brauchbaren Handwerker wird sie wohl für einen Tagelohn von 3,50 Mk. nicht mehr bekommen. Ebenso keine Hof- und Eisdarbeiter zu 3 und 3,30 Mk. Sie muß deshalb etwas tiefer in denbeutel greifen. In der Gasanstalt erhalten jetzt die Neueintretenden 3,50 Mk., entgegen 3,30 Mk. vormals. Die Lohnverhältnisse sind jetzt derart herabgesunken, daß die dienstfertigen Hofarbeiter weniger an Lohn bekommen als die jüngeren. Einige hebräer Meiningearbeiter verlangten gleichgültig zu werden, welchem Verlangen man nur auch nachgegeben. Ist der Differenzbetrag wurde nachgezahlt.

Wie bekannt, haben alle Arbeiter der drei Betriebe, die wir bisher anführten, Gesuche um Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingereicht. Während nun der Gesuche halber langwierige Beratungen gepflogen werden, hat man es mit der Bewilligung der Forderung der Stochhausarbeiter der Gasanstalt auf Einführung des Dreißigstündens bzw. des achtstündigen Arbeitstages nicht so genau genommen. Man bewilligte einfach diese Forderung ohne weiteres. Seit 7. April ist die achtstündige Arbeitszeit eingeführt. Damit ist der Beweis erbracht, daß Arbeiterforderungen auch seitens städtischer Verwaltungen baldigst ihrer Entgegung angeführt werden können, wenn nur der Wille vorhanden ist. Wohlhabende Menschen behaupten, daß man den Achtstundentag für die Stochhausarbeiter deshalb so schnell bewilligte, um die anderen Forderungen, besonders die Forderungen der Handwerker, Hofarbeiter und Reinigungsarbeiter, desto besser auf die lange Bank schieben zu können. Die Stochhausarbeiter sind bekanntlich jene Gruppe, von der die Verwaltung am meisten befürchtet. Der Streik im vorigen Jahre ist eben nicht ohne Einwirkung auf die Verwaltung geblieben.

Wir wollen nun das Gebiet des Herrn Direktors strengen verlassen. Wir glauben, den Beweis erbracht zu haben, daß es in diesem Teile der städtischen Betriebe noch sehr viel zu ändern und zu bessern gibt. Dieser Notwendigkeit wird sich die Verwaltung nicht verschließen können, und so erwarten wir denn, daß die bereits vor Monaten unterbreiteten Verbesserungsvorschläge der Arbeiter beachtet werden. Und noch eins: Im Hinblick auf die geschilderten Verhältnisse lege man den Arbeitern nicht immerfort Hindernisse in den Weg, wenn sie durch gewerkschaftliche Organisation zu dem Ausbau ihres Arbeitsverhältnisses mit beitragen wollen. Dies ist nicht nur ihr gutes Recht, sondern ihre stützende Pflicht!

### Nürnbergischer Trichter.

Nürnberg prunkt mit seiner Jubiläumsausstellung, und es muß reichhaltig angeordnet werden, viel Schönes und Wissenswertes ist zu sehen und das Ganze macht einen großartigen Eindruck auf den Besucher. Man darf aber nicht die Nachteile der Medaillen übersehen. Wohnungsnot und Steigen der Wohnungsverhältnisse gehen Hand in Hand. So wird von Quartal zu Quartal gefordert. Das letztmal die Miete von 20 bis 120 Mk. Diese Preise verschwinden nicht von der Bildfläche, wenn auch die Ausstellung längst zu Ende ist, denn andere Kamagrarier gehen, was sie einmal haben, nicht mehr heraus. Einen weiteren Nachteil hat die Ausstellung für die städtischen Arbeiter durch

gebracht.

### zahlreiche Entlassungen

In der Stadtgärtnerei, dem Panam, Straßenbahn und Tiefbau wurden Arbeiter entlassen, die schon 6 bis 7 Jahre bei der Stadt

bekannt sind und der Versorgungskasse angehören, ferner das Heimats- und Bürgerrecht bezeugen. Fagegen werden Leute weiter beschäftigt, die in diesen Jahren erst eingestellt wurden, weder das Heimats- noch Bürgerrecht in Nürnberg haben, auswärts wohnen, keine Umlage bezahlen und das Geld der Nürnberger Umlagezahler nach ihren Dörfern tragen. Das kommt aber nur durch das

### Fehlen einer Arbeitsordnung.

Die städtischen Arbeiter in Nürnberg reichten im März des Jahres 1905 dem Stadtmagistrat den Entwurf einer Arbeitsordnung ein mit der Bitte, eine Arbeitsordnung auf dieser Grundlage zu schaffen. Herr Oberbaurat Weber äußerte damals in öffentlicher Sitzung des Stadtmagistrats, es sei die von den Arbeitern eingereichte Arbeitsordnung unannehmbar, weil es nicht möglich sei, für alle städtischen Betriebe eine einheitliche Arbeitsordnung zu schaffen. Jedoch werde er versuchen, den gleichartigen Bestimmungen in den Arbeitsordnungen (wollte wohl sagen Dienstverordnungen) der verschiedenen Betriebe eine einheitliche Fassung zu geben. Was in Nürnberg und Würzburg möglich ist, scheint dem Herrn Oberbaurat Weber unmöglich zu sein. Denn bis jetzt hat er kein in öffentlicher Magistrats-Sitzung gegebenes Versprechen nicht eingelöst, obwohl 1 1/2 Jahre darüber verstrichen sind.

Im vorigen Jahre hatten wir einige öffentliche Versammlungen, in denen Resolutionen angenommen wurden, die den Stadtmagistrat Nürnberg erlaubten, den städtischen Arbeitern eine

### Feuerungszulage

zu gewähren. Man hörte lange nicht, daß der Stadtmagistrat dazu Stellung genommen hätte. Man ließ diese Resolution der städtischen Arbeiter in den Parkerbork verkommen. Nun haben wir hier eine Zählertruppe der freimüthigen Rathsherrschafft:

### die circa Tausendfachen städtischen Arbeiter.

Von dieser Truppe ist der Gewerkschaftsführer außer als Ausarbeiter im Gemeindefolgeamt. Um sich nun den Lohn zu geben, als hätte er die Initiative zur Feuerungszulage gegeben, brachte er im Dezember vorigen Jahres einen Antrag im Gemeindefolgeamt ein, den Magistrat zu erlösen, den städtischen Arbeitern eine Feuerungszulage von 50 Pf. zu gewähren. Dieser Antrag wurde dem wirtschaftlichen Ausschuss überwiesen. Der Antrag wurde angenommen und folgende Grundzüge aufgestellt.

1. Die Feuerungszulage wird nur für das Jahr 1906 gewährt, und zwar nur für solche Arbeiter, die in diesem Jahre weder von ihren Arbeitsverhältnissen aufgebessert, noch nach dem Lohnregulativ eine Einkommensmehrung erhalten haben.
2. Arbeiter, die sofort oder im Laufe des Jahres eine Lohn-erhöhung bekommen, die aber keinen Mehrbetrag in Höhe der Zulage ergibt, erhalten den noch fehlenden Betrag zur Ausgleichung.
3. Die Auszahlung erfolgt in einvierteljährlichen Teilbeträgen am Schluß eines jeden Vierteljahres.
4. Arbeiter, die inzwischen den städtischen Dienst verlassen haben, erhalten keine Nachzahlung (dem „Wir sind kein Taubenschlag“, meinte Herr von Jäger, obwohl fortgesetzt Leute entlassen und andere eingestellt werden).
5. Bei künftigen Austritt eines Arbeiters wird auf den bereits bezahlten Teilbetrag verzichtet.
6. Arbeiter, die im Laufe des Jahres aufgenommen und sofort den Lohn nach dem neuen Regulativ erhalten, bekommen keine Zulage.

Diese Grundzüge, wie sie hier aufgestellt sind, werden vielfach von den Vergessenen durchbrochen. Die einen erhalten die Feuerungszulage, die anderen wieder nicht. Außerdem erhalten diejenigen, welche im Jahre 1906 eingestellt werden, eine Feuerungszulage überhaupt nicht.

### Man sagt, daß nur Arbeiter, welche nicht nach dem neuen Lohnregulativ

eine Einkommensmehrung erhalten haben, eine Feuerungszulage bekommen. Wie sieht es nun mit dem Lohnregulativ?

Aus der Mitteilung des Referenten, Herrn Gemeindefolgeamtschäftigen Wertheimer, entnehmen wir unter anderem folgendes: Die 220.000 Mk., die für das Jahr 1906 als Gehalts- und Lohnaufbesserungen bewilligt wurden, verteilen sich auf Beamte und Bedienstete (125.520 Mk.), Vorrücken und Beförderungen (17.865 Mk.) und auf Lehrer (76.710 Mk.).

Aus dieser Aufstellung ergibt sich, daß für die städtischen Arbeiter keine Gehalts- und Lohnaufbesserungen im allgemeinen vorgehen sind, wohl aber einem man für die Mitarbeiterförderung bei der Aufbesserung der Lohnbezüge das gewöhnliche stufenweise Vorrücken der Arbeiter bei ihren Lohnbezügen gemeint zu haben. Dies stimmt auch mit einer Bemerkung des Herrn Referenten Sebald überein, der in öffentlicher Magistrats-Sitzung sagte: Die Meinung sei falsch, daß allgemein für die städtischen Arbeiter Lohnzulagen erfolgen, sondern es findet nur ein Vorrücken in den Lohnbezügen statt: Dieses

### Vorrücken der Lohnbezüge

findet folgendermaßen statt: Daß allen gegenwärtigen Stundenlohn beschäftigten städtischen gelernten Arbeitern fünfmaliges Vorrücken nach

je 3 Jahren um 20 Pfennig Tageslohn und allen ungeraden ständigen Arbeitern dreimaliges Vorrücken nach je 3 Jahren, ebenfalls um 20 Pfennig Tageslohn, angehöbert worden ist. Diese Großtat beziffert sich nach dem derzeitigen Stande:

für das Jahr	1906	auf	21 500	RM.
" " "	1907	"	37 000	"
" " "	1908	"	49 100	"
" " "	1909	"	61 200	"
" " "	1912	"	95 800	"
" " "	1915	"	126 300	"
" " "	1920	"	152 300	"

Wie man sieht, ist die Aufbesserung resp. Vorrückung sehr minimal ausgefallen. Und bis zum Jahre 1920 sollen die Arbeiter von dieser unbilligen Zuppe geheilt werden. Meine Rede ist von einem Mindestlohn. Nach wie vor können die Vorgesetzten die Arbeiter zu 28 und 29 Pfennig Stundenlohn einstellen. Die Arbeiter, welche frisch eingestellt werden, haben kein Recht auf die Feuerungszulage. Die Regierung hat eine neue Festsetzung des ortsüblichen Tageslohns angeordnet und die Stadtverwaltung hat diesen von 2,90 RM auf 3,10 RM festgesetzt. Zur Festsetzung eines Minimallohnes von 3,10 RM für städtische Arbeiter konnte man sich bisher nicht entschließen. Von einer durchgreifenden

**Arbeitszeitverkürzung**

ist nicht im entferntesten die Rede. In einer öffentlichen Versammlung städtischer Arbeiter, in der Reichstagsabgeordneter Genosse Dr. Züdelum über den Wert der Arbeitszeitverkürzung referierte, wurde von den städtischen Arbeitern eine Eingabe dem Arbeiterausschuß zur Verfügung an den Stadtmagistrat übergeben, in der es heißt:

Das Gesetz um Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden wurde in Staatsbetrieben, Gemeindebetrieben und von zahlreichen Privatunternehmen gewährt. Wo dies noch nicht der Fall ist, sind beständig Unterhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern im Gange, um den Neunstundentag herbeizuführen. In hiesiger Stadt brach voriges Jahr ein großer Kampf zwischen Unternehmern und Arbeitern aus wegen der abweichenden Fassung der Arbeitsverträge gegenüber der Arbeitszeitverkürzung. Ideal gestimmte und von dem Werte der Arbeitszeitverkürzung in sozialer, gesundheitlicher und sittlicher Richtung überzeugte Unternehmer ließen es nicht zu einem Kampfe kommen, sondern gewährten sie aus freiem Antriebe. Vielmehr noch wird eine von sozialen Geistes duradringende Stadtverwaltung den Privatunternehmern als Vorbild dienen, und dem zeitgemäßen Verlangen der Arbeiterschaft Rechnung tragen. Deshalb eruchen die städtischen Arbeiter Nürnbergs berechtigten Stadtmagistrat den Neunstundentag einzuführen bei gleichem Lohn wie in zehn Stunden. Die Verkürzung der Arbeitszeit trägt sehr viel zur Hebung des Familienlebens bei, auch wird die Arbeitskraft, der größte Reichtum des Arbeiters, länger erhalten und die Gemeinde bekommt dadurch einen leistungsfähigen Arbeiterstand. Auch erfordert das immer größer werdende Interesse der städtischen Arbeiter am öffentlichen Leben eine Verkürzung der Arbeitszeit, um sich über alle Fragen, die die Öffentlichkeit berühren, unterrichten zu können und um Zeit zu erhalten, sich Bildungszwecken hinzugeben. Daß die Kosten, die durch diese Einrichtungen entstehen, keine allzu hohen sind, zum Teil sogar durch größere Leistungsfähigkeit der Arbeiter wieder wettgemacht werden, zeigen die Jahresberichte von Privatunternehmern und Stadtverwaltungen. Das Verlangen nach dem Dreißtundensystem in dem Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke und ähnlichen Betrieben mit ununterbrochenem Betriebe wurzelt in der äußerst aufreibenden Tätigkeit der dort beschäftigten Arbeiter. Es ist dies auch von verschiedenen Stadtverwaltungen anerkannt worden und wurde deshalb der Dreißtundentag eingeführt, was in körperlicher und geistiger Beziehung sehr vorteilhaft auf die Arbeiter einwirkte.

Auf dieses Gesetz der städtischen Arbeiter und des Arbeiterausschusses hatte der Stadtmagistrat folgende Antwort: Der Arbeiterausschuß habe einen derartigen Antrag von einer Versammlung städtischer Arbeiter, die von außerhalb des Betriebes stehenden Herren beauftragt sei, nicht entgegen zu nehmen. Wie sollen die städtischen Arbeiter nun ihre Wünsche anbringen? Sie haben doch nun legal gehandelt. Was geht es dem Stadtmagistrat an, wer in dieser Versammlung den Vorsitz führt oder referiert. Es ist klar, man braucht den Arbeiterausschuß nur als Dekoration. Mit folgender Erklärung haben nun die Arbeiterausschußmitglieder ihre Mandate niedergelegt:

Unterschiedener Arbeiterausschuß stellt mit dem heutigen Tage seine Tätigkeit als Arbeiterausschuß ein aus folgenden Gründen: Anlässlich eines Antrages, der dem Arbeiterausschuß von einer Versammlung städtischer Arbeiter übergeben wurde, die am 29. April d. Js. im Zähringer Hof tagte und zum Zweck hatte, den Stadtmagistrat zu eruchen, die Arbeitszeit auf 9 resp. 8 Stunden für Betriebe mit ununterbrochenem Betriebe zu verkürzen, erklärte der Stadtmagistrat in öffentlicher Sitzung bei Behandlung obengenannten Gehendes: Der Arbeiterausschuß habe einen derartigen Antrag von einer Versammlung städtischer Arbeiter, die von außerhalb der städtischen Betriebe stehenden Herren beauftragt sei, nicht entgegenzunehmen, und wurde über das Gesetz zur Tagesordnung übergegangen.

Dieser Standpunkt des Stadtmagistrats entspricht nicht der Absicht des Gesetzgebers der Reichsgewerbeordnung, der im § 134 h mit keinem Worte eine solche Einschränkung der Arbeiterausschüsse zuläßt.

Auch würde ein Grundlag, wie der des Stadtmagistrats, eine Schwächung des Koalitionsrechtes und der Versammlungsfreiheit der städtischen Arbeiter bedeuten.

Aus allen diesen Gründen kann der unterzeichnete Arbeiterausschuß seine Tätigkeit nicht mehr fortsetzen, um so mehr, als durch das Verhalten des Stadtmagistrats das Vertrauen der städtischen Arbeiter zum Arbeiterausschuß geschwunden ist, infolgedessen jede weitere Tätigkeit zwecklos und herabwürdigend sein müßte.

Nur zwei Arbeiterausschüsse, der von der Straßenreinigung, Mehrschichtabfuhr, Kutscher des städtischen Fuhrwerkes, Arbeiter in den Werkstätten usw. und der vom Straßenbau, Straßenunterhaltung, Straßenbahnenbau usw. haben sich diesem Vorgehen nicht angeschlossen, wurden auch nicht dazu aufgefordert, weil unser Verband dort nur mit zwei Kollegen vertreten ist, die einen Einfluß nicht ausüben können. Die übrigen Ausschußmitglieder gehören den Parteien oder Christlichen an oder sind überhaupt nicht organisiert. Unsere Kollegen konnten keine andere Antwort geben auf das reaktionäre Verhalten des Nürnberger Magistrats. Wir hatten auch in letzter Zeit einen Besuch des Prinzen Ludwig im neuen Gaswerk.

Man ist ja gewöhnt, daß bei solchen Besuchen alles in das schönste Licht gerückt wird. So auch bei diesem Prinzenbesuch. An der einen Stelle hat man die Zahl der Arbeiter vermindert, um den hohen Besuch zu beweisen, wie vollkommen und in höchster technischer Vollendung das Werk sei. An anderen Stellen hat man einen Arbeiter angelegt, wie bei Block I sind im Sommer zwei Mann beschäftigt, beim Prinzenbesuch waren drei Arbeiter da. Der dritte mußte aber sofort wieder weg, als der Prinz den Rücken gewendet hatte. Der Mann vom Ordnungsdienst erhielt von dem Betriebsleiter Kümmert den Befehl, die Kleider, welche im Hofzimmer liegen, zu verbrennen! Als dies der Mann nicht tat, mußte er Kleider, Schuhe, Hüte, circa 15 Stück Zuppenstoffe und Manegewölle in den Hofort werfen. Auch hatte während des Prinzenbesuches niemand Zutritt zum Standline. Jeder mußte schauen, wie er Platz fand. Wer bei der Hand war, erhielt Mafice, alle anderen gingen leer aus. Es wäre notwendig gewesen, daß Prinz Lud. die Wassigelegenheit, mit Albert in einem Raum untergebracht, benötigt hätte. Dieser Platz bietet für 5 Mann Raum und für 30 bis 40 Mann voll er reicht. Man baute bei solchen Gelegenheiten Potemkinische Dörfer. Nun sind in der letzten Zeit größere Entlassungen im Tiefbau vorgenommen worden. Alle Tiefbauarbeiten sollen an Privatunternehmer vergeben werden. Der langjährige Ingenieur Landwehr soll auf seinen Posten nicht mehr zurückkehren. Doch ist eine Tiefbauingenieurstelle ausgeschrieben. Nächstens mehr. A. Jaffel.

**Offener Brief**

**an die Stadtverwaltung, an die Direktion des städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerks und an die Herren Stadtverordneten von Köln.**

Von einer am Mittwoch, den 25. Juli d. J. stattgefundenen (unoffiziellen) Sitzung der Arbeiterausschüsse der städtischen Betriebe (Gas und Wasserwerk, Elektrizitätswerk, Gasanstalt und Straßenbahn, Gruppe B) angeregt, sieht sich der unterzeichnete Verband veranlaßt, der Stadtverwaltung, der Direktion der städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, sowie den Herren Stadtverordneten folgendes zu unterbreiten.

Die genannten Arbeiterausschüsse haben gleichzeitig mit den Eingaben betr. die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse Ende März er. den reaktiven Verwaltungen ein Gesuch um Sicherung der Arbeiter und Arbeiterausschußmitglieder gegen unbedeutend ercheinende Entlassungen eingereicht. Wie aus diesem Gesuch hervorging, beabsichtigten schon früherzeit die Mitglieder der Arbeiterausschüsse, daß ihr Arbeitsverhältnis im Hinblick auf ihr Mandat gefährdet sei, wenn sie dasselbe ernstlich wahrzunehmen sich anschickten würden. Daß diese Befürchtung nicht unbegründet war, zeigen die seit Bestehen der Arbeiterausschüsse (1. April 1905) erfolgten Entlassungen von Mitgliedern der Ausschüsse. Wir führen die einzelnen Fälle an.

Am 3. Februar, also noch bevor die Arbeiterausschüsse in Aktion traten, wurde der Hohlleger F. M., Mitglied des Arbeiterausschusses für die Hohllegung und öffentliche Beleuchtung, entlassen. Er soll angeblich in einer Untersuchung gegen den Hohlmeister Hermanns von der Reichshalle Kafferturm, der um diese Zeit der großen Hochwasser im Rhein und der Aneignung, bzw. Veruntreuung städtischer Eigentums beschuldigt war, eine falsche Aussage gemacht haben. Zwei Bemühungen, die Entlassung rückgängig zu machen, waren erfolglos. Dieser Mann war 5 Jahre im Dienst und ein einziges Mal mit einer Geldstrafe von 50 Pfennig disziplinarisch bestraft.

Am 1. Mal. er wurde der Schlosser A., Mitglied und Schriftführer des Arbeiterausschusses des Elektrizitätswerks, ohne Innehaltung der Mündigungsfrist entlassen. Dessen Vergehen bestand darin, zwei Tage von der Arbeit ferngeblieben zu sein. A. zog sich bei einer Kontrollversammlung eine Arreststrafe von 2 Tagen zu. Er mußte dieselben abgeben. Aus falschem Schamgefühl wollte er den wahren Grund seines Fernbleibens nicht angeben. Da er nicht lügen wollte, so machte er überhaupt keinerlei Angaben. Die Folge war sofortige Entlassung. Einem Verhör wurde A. zwar nicht unterzogen. Er war 2 1/2 Jahr im Dienst und noch in keinem Falle disziplinarisch bestraft. Aus seinem Führungsattest geht hervor, daß man mit seiner Führung und mit seinen Leistungen zufrieden war.

Am 2. Juli d. J. wurde nun auch der Maschinist M. Heinrichs, Mitglied des Arbeiterausschusses des gleichen Werks, entlassen. Der angebliche Grund war der, daß er einen Mitarbeiter bezichtigt haben soll, zweites Vorzugswortendes bei der Vergabe von Nebenarbeiten (Zählerablesen) mit Vorgesetzten unter einer Decke zu stecken. M. wurde bei Gelegenheit seines Schichtantritts nachts 11 Uhr nach Hause geschickt. Am anderen Morgen wurden ihm seine Papiere ausgehändigt, ebenso die vierzehntägige Lohnung für die gesetzliche Mündigungsfrist.

Die beiden Mitgliedern des Arbeiterausschusses des Elektrizitätswerks folgte nun am 4. Juli d. J. der Obmann desselben, der Monteur J. R. Derselbe fühlte sich seit längerer Zeit, nicht zuletzt infolge der langen Arbeitsstunden, R. arbeitete mitunter Tag, Nacht und wieder Tag — nicht wohl. Seine Mitarbeiter bezogten dies. Am 3. Juli konnte er nachmittags nicht zur Arbeit gehen. Seine Frau, die, um das larme Einkommen der Familie etwas zu erhöhen — R. bezog einen Tagelohn von 3,70 M. — auf Arbeit sich befand, konnte er nicht zu seinen Vorgesetzten schicken, um sein Krankenlein zu melden. Lebzigens war er der Meinung, daß er am darauffolgenden Tag wieder arbeiten könne, in welcher Meinung er noch befaßt wurde, als sich sein Unwohlsein gegen Abend wieder hob. Am selben Tag fand nun eine Besprechung der Arbeiter des Elektrizitätswerks statt, die sich mit der vor beantragenden Sitzung des Arbeiterausschusses zu befassen hatte. R., der es ernst mit seinem Amt als Obmann des Arbeiterausschusses nahm, besuchte nun diese Besprechung. Er ahnte nicht, daß er am anderen Morgen nicht fähig sei, wieder zur Arbeit zu gehen. Er meldete sich nun krank. Am darauffolgenden Tag aber wurde ihm nun die Entlassung auf das Krankenbett gebracht. R. konnte sich in keiner Weise verteidigen. Er wurde, gleich A., vor der Entlassung nicht gehört. Er war 4 1/2 Jahr im Dienst und einmal während dieser Zeit disziplinarisch bestraft. In seinem Führungsattest heißt es: Mit seinen Leistungen sowie mit seiner Führung waren wir zufrieden.

Die Aussagen des A. und M., die zu deren Entlassung führten, können wir nun nicht auf ihre Richtigkeit prüfen. Selbst wenn sie nach Ansicht der Verwaltung unrichtig gewesen sind, so lag zur Entlassung kein Grund vor. Es standen sich lediglich Behauptungen gegen Behauptung. R. sowohl als A. haben sich allerdings formell gegen die allgemeinen Bestimmungen verteidigt. Sie aber zu entlassen, dazu war man nicht verpflichtet. Es liegt uns fern, diese beiden Stolgen von jeder Schuld freizusprechen. Wegen was wir aber Front machen müssen, ist die Weise, wie man sich alle der angeführten Entlassenen entledigte. Die Verwaltungen hatten sicher noch eine Handhabe, die Vergehen, soweit von solchen überhaupt gesprochen werden kann, entprechend der Schwere derselben zu ahnden. Ganz besonders aber ist es zu verurteilen, daß man die Entlassenen nicht vor der bewirkten Entlassung protokolllarisch vernahm. Ist es doch auch in der bürgerlichen Strafrechtsvorschrift, dem Angeklagten das Recht der Verteidigung im weitesten Sinne des Wortes einzuräumen. Die ganze Art der Behandlung der in Rede stehenden Arbeiterausschussmitglieder kommt einer provozierenden Nichtachtung der Einrichtung der Arbeiterausschüsse gleich. Wie sollen nun die noch verbliebenen Mitglieder des Arbeiterausschusses des Elektrizitätswerks ihrem Amte nachkommen? Genau so traf es, wenigstens im Hinblick auf den Ausschuss des Elektrizitätswerks, ein, wie es die Arbeiterausschüsse in ihrer bereits angezogenen Eingabe vorausgaben. Hier heißt es:

Der Vorken eines Arbeiterausschusses ist der Natur der Sache nach ein vorgeordnetes. Nehmen es die Arbeiterausschussmitglieder ernst mit ihrem Amte, das heißt vertreten sie die Arbeiter nach jeder Seite hin, so ist es nicht ausgeschlossen, daß sie in gegebenen Fällen den Unwillen ihrer Vorgesetzten auf sich lenken. Der geringste Anlaß kann dann zur Entlassung führen. Eine oder mehrere Entlassungen von Mitgliedern des Arbeiterausschusses muß bewirken, daß die Verbliebenen sich nicht mehr hervorwagen werden. Die ganze Einmütigkeit der Arbeiterausschüsse wäre dadurch in Frage gestellt."

Der zuletzt entlassene Monteur R. wandte sich beschwerdefähig an die Direktion des Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerks. Da Herr Direktor Frenger bei Einreichung der Beschwerde beurlaubt war, so hatten jene Herren, die die Entlassungen bewirkten, das Entscheidungsrecht. A. wurde abgewiesen. Derselbe wandte sich nun, gestützt auf den § 12 der Allgemeinen Bestimmungen, an den Herrn Oberbürgermeister. Dessen Entscheidung steht zurzeit noch aus. Der Prozent als auch die übrigen Arbeiterausschussmitglieder geben sich der Erwartung hin, daß die Entlassung durch den Herrn Oberbürgermeister aufgehoben wird. Sollte dies wider Erwartung nicht eintreten,

so werden die Mitglieder als auch Ersahleute der obengenannten Arbeiterausschüsse die Niederlegung ihrer Ämter erstlich in Erwägung ziehen müssen.

Im Uebrigen glauben wir nochmals auf die Eingabe der Arbeiterausschüsse zurückkommen zu müssen. Die in derselben enthaltende Forderung betr. Sicherung des Arbeitsverhältnisses der Arbeiterausschussmitglieder lautet:

Arbeiterausschussmitglieder können nur mit Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung entlassen oder in einen anderen Betrieb versetzt werden. Im letzteren Falle jedoch nur dann, wenn durch die Versetzung das Mandat als Arbeiterausschussmitglied erloschen würde."

Obwohl wir nicht annehmen, daß man diese an sich voll und ganz berechtigte Forderung nicht beachten wird, so glauben wir jedoch auf Grund der geschilderten Vorkommnisse befürchten zu müssen, daß bis zur Erledigung derselben weitere Entlassungen von Mitgliedern der Arbeiterausschüsse geringfügiger Vergehen halber erfolgen können. Wir nehmen daher Veranlassung, die Stadtverwaltung als auch die Herren Stadtverordneten zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die in Rede stehende Eingabe alsbald und zwar im Sinne der Vertreter erledigt wird.

Letzten Endes noch die Bemerkung, daß wir vorliegenden Brief nicht auf diesem Wege zur Kenntnis der Verwaltungen und der Herren Stadtverordneten gebracht hätten, wenn wir nicht auf Grund unserer gemachten Erfahrungen befürchten müßten, falls wir ihn direkt an die Verwaltungen adressiert hätten, denselben unberücksichtigt retourniert zu sehen.

Köln, den 31. Juli 1906.

Hochachtungsvoll

Verband der Gemeinbedienten,  
J. A.: G. Schäfer.

### Zur Lage der Promenadenarbeiter Leipzigs.

Ein altes Spottlied von früher: „Wer sich Leipzig will beselzen, der muß auf die Promenade gehn“, hat wohl heute seine Berechtigung verloren. Wir tun dem Herrn Gartendirektor hoffentlich keine unverdiente Ehre an, wenn wir behaupten, daß er das Beste bietet, was er kann und was vor ihm nicht geboten worden ist.

Wie aber verhält es sich mit denjenigen, die ebenfalls ihre ganze Kraft einsetzen und ihr Bestes leisten, um den Einwohnern Leipzigs den Aufenthalt auf der Promenade so angenehm wie möglich zu machen? Werden deren Leistungen auch voll anerkannt? Hat vielleicht der oder jener Besucher unserer Natursehenswürdigkeiten darüber nachgedacht, wie unseren Gartenarbeitern und Arbeiterinnen zumute ist, wenn sie für den königlichen Lohn von 18 3/5 Pf. pro Stunde bald den Schlängengemeinschaften zwischen den Sträuchern, bald den Gymnastikern auf den Wäulen markieren?

Mancher wird denken: Diese Arbeiter müssen sich doch wie im Paradiese fühlen, wenn sie im Schatten der Palmbaumsträucher oder gar der herrlichen Palmen ihr Frühstüd oder Mittagsmahl verzehren. Sehen wir uns nun einmal diese Lohn- und Arbeitsverhältnisse etwas genauer an. Auf unsere Frage erfahren wir, daß sich Frauen ein Lohn von sage und schreibe 18 Pf. pro Stunde gezahlt wird. Unter diesen Frauen befindet sich dann auch noch eine Anzahl, welche für ihren eigenen Haushalt und ihre Kinder zu sorgen haben. Der Lohn der Männer beträgt 24 3/5 Pf. pro Stunde. Wohl ist eine Anzahl alter Leute anzutreffen. Aber unter diesen alten Arbeitern befinden sich welche, die schon 10 oder 15 Jahre der Stadtverwaltung ihre Dienste gewidmet haben und trotzdem diesen geringen Lohn noch beziehen. 24, 22, 20, 18, 15 Pf. sind dann die weiteren Lohnklassen. Wie ist es wohl möglich, bei einem derartigen Lohn in ausreichender Weise für die Familie zu sorgen? Um nichts zu übergehen, sei bemerkt, daß der Rat der Stadt Leipzig unterm 30. Juni dieses Jahres dem Arbeiterausschuss der städtischen Gartenverwaltung auf dessen Eingabe mitteilte, daß im Haushaltsplan für 1907 eine Aufbesserung der Löhne, und zwar um 10 Prozent vorgesehen sei. Natürlich ist das auch nur ein Tropfen auf den heißen Stein, der obendrein noch sehr spät fällt. Nun ist noch zu konstatieren, daß im Winter bei Eintritt schlechter Witterung viele Arbeiter und Arbeiterinnen ansiegen müssen, d. h. ohne Arbeit und damit auch ohne Lohn und Brot sind, das dauert manchmal wochen-, ja monatelang. Könnte hier die Stadtbehörde nicht dafür sorgen, daß diese Leute in anderen Betrieben, wie z. B. in den Gasanstalten oder der Märanlage, die doch im Winter Leute einstellen, untergebracht würden? Oder glaubt der Rat, daß wenn diese Leute in einem anderen Hofort mehr Lohn erhalten, sie dann vielleicht zu lässig werden? Bei Eingaben und Beschwerden ist stets zu lesen: „Nach eingehender Prüfung abgelehnt oder bewilligt“. Bezüglich der „eingehenden Prüfung“ hegen nun die Arbeiter allerdings berechtigte Zweifel. Dem Rat sind doch wohl die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am besten bekannt. Nun sind ja nicht nur die Löhne als schlecht zu bezeichnen, sondern auch die Arbeitsverhältnisse. Unterkunfts-räume wie in anderen Betrieben gibt es nicht. Einfache Holzbetten werden dazu verwendet, welche sonst zur Unterbringung des Gerätes dienen. Wer sich im Winter in diesen Räumen erwaumen

will, muß sich Ofen und Feuerung mitbringen. Auch die Behandlung läßt in manchen Bezirken viel zu wünschen übrig. Ein Beispiel hierzu: Im III. Bezirk gerieten ein Kolonnenführer und ein Arbeiter in Streit. Der Kolonnenführer schlug den Arbeiter derartig, daß er eine Wöschung hinunterstollerte. Nachdem der Geschlagene wieder heraufkam, wurde von dem schlagfertigen Felden dieselbe Prozedur nochmals ausgeführt. Was geschah nun? Nicht etwa, daß der Schläger entlassen wurde. Nein, der Geschlagene wurde entlassen! Was sagt wohl hierzu die Direktion oder der Rat? Es ist ja dieses nicht der erste Fall, den wir zur Sprache bringen, ein ähnlicher Fall spielte sich früher schon einmal bei der Straßenreinigung ab, auch dort blieb der schlagfertige Vorarbeiter in Amt und Würden.

Schlechter Lohn, schlechte Arbeitsverhältnisse und dazu noch schlechte Behandlung. Das sind die Vergünstigungen für die bei der Gartenverwaltung tätigen Leute. Darum auf, ihr Gartenarbeiter und Arbeiterinnen! Erwacht, schließt Euch Euren um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse kämpfenden Arbeitsbrüdern an. Tretet ein in die Organisation, damit auch für Euch bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden und Ihr ein menschenwürdiges Dasein führen könnt.

Ernst Vertbold, Leipzig.

### Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1905.

Der gewaltige Aufschwung der deutschen Gewerkschaftsbewegung im verflossenen Jahre spiegelt sich klar in der Statistik über die Tätigkeit der Gewerkschaftskartelle wieder, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Gewerkschaftskartelle in ihrer Gesamtheit zu dem Fortschritt der Bewegung ihr gut Teil beigetragen haben. Wir sagen, in ihrer Gesamtheit, indem wir die gesamten Kartelle als ein einheitliches Ganzes betrachten. Reigt man aber die Sonde der Kritik an die Tätigkeit der einzelnen Kartelle, dann ergibt sich, daß leider nicht alle einen Anspruch darauf erheben können, hier lobend erwähnt zu werden. Von Gewerkschaftskartellen, die die ihnen zugehenden Schriftstücke aus Gewerkschaftskreisen trotz wiederholten Ermahns und Wiltens nicht einmal beantworten, kann man sicher nicht behaupten, daß sie ihre Aufgaben zu erfüllen bestrebt seien.

Dieser Vorwurf trifft insbesondere auch die Kartelle, die sich an der Statistik nicht beteiligen, indem sie die ihnen von der Generalkommission zugehenden Fragebogen nicht ausfüllen resp. dieselben nicht zurücksenden, so daß infolge des Fehlens der erforderlichen Angaben sie in der Statistik nicht geführt werden können.

Von den Ende 1905 bestehenden 480 Kartellen sind 465 = 96,9 Proz. an der Statistik beteiligt. Die Beteiligung ist somit stärker als in den Vorjahren und hoffentlich gelingt es im nächsten Jahre, sämtliche Kartelle zur Berichterstattung heranzuziehen. Wenn die 15 Kartelle, die in dieser Statistik fehlen, dies nachträglich nicht selbst unangenehm empfinden, für die Statistik ist ihr Fehlen nicht von Bedeutung. Sind es doch fast ausnahmslos solche Orte, in denen eine Gewerkschaftsbewegung von nennenswerter Bedeutung nicht vorhanden ist.

Die an der Statistik beteiligten 465 Kartelle umfassen 6495 Gewerkschaften mit insgesamt 1 180 940 Mitgliedern, von denen 16 870 in 41 Lokalvereinen und 1739 in sonstigen, der Generalkommission nicht angeschlossenen Gewerkschaften organisiert sind. Von den am Schlusse des Jahres 1905 in den der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbänden organisierten, deren Zahl 1 429 408 betrug, sind demnach 1 162 331 = 81,3 Proz. in den Gewerkschaftskartellen vereinigt.

Die den Kartellen angeschlossenen Lokalvereine sind gegen das Vorjahr wieder um drei zurückgegangen, dagegen ist die Gesamtzahl der Mitglieder derselben von 9824 auf 16 870 gestiegen. Die Zunahme bedeutet jedoch kein Anwachsen der Mitgliederzahlen in den einzelnen lokalen Vereinen, sondern sie resultiert lediglich daraus, daß die Berliner Gewerkschaftskommission dem Lokalverein der Berliner Hausdiener, der rund 7000 Mitglieder zählt, den Anschluß gestattet hat. Unsere wiederholt aufgestellte Behauptung, daß die Kartelle sich mehr und mehr zu Interessenvertretungen der in den Zentralverbänden organisierten entwickeln, wird durch diese Vermehrung der den Kartellen angeschlossenen Lokalfisten nicht erschüttert. Die Entwidlung der Kartelle, wie sie in der vorstehenden Tabelle, welche die wichtigsten Ziffern aus den Statistiken der letzten fünf Jahre enthält, zur Darstellung kommt, bestätigt vielmehr vollkommen unsere Behauptung.

Die Zahl der angeschlossenen Organisationen beträgt 936 mehr als im Jahre 1904. 66 Kartellen sind weniger als 6 Organisationen angeschloffen, 161 Kartelle umfassen 6 bis 10 Organisationen, in 208 Kartellen sind mehr als 10 bis 30 Organisationen und in 30 Kartellen sind mehr als 30 Organisationen vereinigt. In den letzten fünf Jahren hat sich die Zahl der Kartelle mit mehr als 30 Organisationen um 10 vermehrt. Eine größere Vermehrung der Kartelle mit mehr als 30 Organisationen dürfte für die nächste Zeit kaum zu erwarten sein, da in größeren Städten neue Organisationen nur selten noch zu gründen sind und soweit dies der Fall, wird die dadurch verursachte Vermehrung durch Verschmelzung anderer Organisationen wieder aufgehoben.

Jahr	Berichtet ist von		Zahl der		Lokalvereine sind		Einnahme ohne Streiksammlung	Ausgabe ohne Streikunterstützung	Streikunterstützung			
	Kartellen	Prozent aller Kartelle	angeschlossenen Gewerkschaften	Mitglieder	in Kartellen	insgesamt mit Mitgliedern			aus der Kartellkasse	aus Sammlungen		
1901	319	90,0	3995	481718	328	28	58	10572	294189	208349	27346	214104
1902	365	93,0	4742	614722	339	36	84	12598	272394	285468	14023	60739
1903	387	93,5	5207	758723	312	30	60	9241	435406	305218	60870	717525
1904	405	93,5	5559	924020	348	25	44	9824	395712	398401	43978	263822
1905	465	96,9	6495	1180940	363	18	41	16870	512394	490671	34077	875715

Während die Kartelle mit geringer Mitgliederzahl seit 1901 nicht zugenommen haben, weisen die Kartelle mit größerer Mitgliederzahl eine andauernde Zunahme auf. Die Kartelle mit nicht mehr als 300 Mitgliedern sind seit 1901 um 2 Proz. zurückgegangen. Zugenommen haben dagegen die Kartelle

mit 2 501—5 000 Mitgliedern um	58,3 Proz.
" 5 001—10 000	47,8 "
" 10 001—25 000	44,4 "
" über 25 000	25,0 "

Von den 1 180 940 in den Kartellen vereinigten Gewerkschaftsmitgliedern sind 743 634 = 63 Proz. in den 41 Großstädten. Trotzdem blieb im letzten Jahre die Mitgliederzunahme in den Großstädten hinter der, welche im allgemeinen die Gewerkschaften zu verzeichnen haben, zurück. Die Gesamtmitgliederzahl in den deutschen Gewerkschaften betrug Ende 1905 1 429 408 gegen 1 116 723 Ende 1904. Das ist eine Zunahme von 28 Proz., während die Zunahme in den Großstädten von 595 862 auf 743 634 nur 25,6 Proz. ausmacht; ein Zeichen, daß sich der Mitgliederzuwachs besonders in den mittleren Städten vollzogen hat. Zwar weist Berlin allein eine Zunahme von über 43 Proz. auf. Auch einige andere Städte haben eine Zunahme von über 25 Proz. aufzuweisen, jedoch ist in einigen Städten, welche in den letzten Jahren einen gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung zu verzeichnen haben, die Gewerkschaftsbewegung nicht in der gleichen Weise fortgeschritten.

Besonders auffallend ist der Rückgang der Mitgliederzahlen in einigen Städten, der, wie in den beiden Schweizerstädten Yarmen und Elberfeld, nicht unbedeutend ist. Es handelt sich jedoch hierbei nicht lediglich um einen Austritt aus den gewerkschaftlichen Organisationen, sondern teilweise um den Austritt der Organisationen aus den Kartellen.

Die größte Zahl der den Kartellen angeschlossenen Zweigvereine hat der Holzarbeiterverband aufzuweisen: 421, ihm folgen die Verbände der Maurer mit 392, Metallarbeiter 382, Zimmerer 329, Räder 272, Schneider 249, Buchdrucker 240. Letztere stehen auch in diesem Jahre wieder mit der größten Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine oben an, und zwar mit 56, genau wie im vorigen Jahre.

In 199 Orten bestehen Zweigvereine der Zentralverbände, welche den Kartellen fernstehen. Vielfach sind es neu gegründete Organisationen, die noch nicht in der Lage sind, Beiträge in die Kartellkasse zu zahlen, oft sind es taktische Fragen, welche die Organisationen veranlassen, sich den Kartellen nicht anzuschließen oder aus denselben auszutreten, eine prinzipielle Gegnerschaft dürfte unter den Mitgliedern der Zentralverbände wohl kaum noch vorhanden sein. (Schluß folgt.)

### Situationsbericht aus Freiburg i. B.

Das erste Halbjahr 1906 brachte unserer Zentrale ziemlich reges Leben. Es fanden sechs öffentliche Versammlungen, außerdem in der Zentrale mehrere Vorträge statt. Wir erwähnen davon folgende: Ueber die geistlichen Bestimmungen der Strafen-, Invaliden- und Unfallversicherung. Ueber die Rechtsverhältnisse zwischen Mieter und Vermieter. Auch Fragen aus dem Frägenachen wurden in Vorträgen beantwortet, unter anderen: „Welchen Einfluß hatte die Gründung von Eisen und Stahl auf die Kultur des Menschen?“ Auch in materieller Beziehung hat die Zentrale manches geleistet. So hat sie seit Jahren 90 M. Unterstüzung an Mitglieder gezahlt, die Todesfälle in der Familie hatten. Auch sonst wird wir in Freiburg auf sozialpolitischem Gebiet ein schönes Stück vorwärts gekommen. Es

liegt durchaus nicht in unserer Absicht, unsere Filiale dafür als alleinigen Faktor hinzuzufügen, manderlei Fortschritte waren an maßgebender Stelle in der Stadtverwaltung schon seit längerer Zeit geplant, doch man darf wohl sagen, daß ohne Bewegung der Gemeindeglieder solche Wandlung nicht möglich gewesen wäre.

Am 21. Juli fand die Arbeiterauswahl statt. Damit wurde eine Forderung der organisierten städtischen Arbeiter beider Richtungen erfüllt. Der Stadtrat sowie Bürgerausschuß haben diese Forderung, sowie Sommerurlaub, Zahlung des Volllohnes bei Krankheit, Vohnerhöhung, bessere Ausgestaltung der Altersversorgung, Mithelohn, Witwen und Waisengeld, Erhöhung der Beamten- und Lehrergehälter einmütig (auf den Rathshausen sonst sehr selten) bewilligt.

Bezüglich der Arbeiterauswahlwahlen seien folgende Einzelheiten mitgeteilt:

Die Zahl der wahlberechtigten Stadtarbeiter betrug 212 (wahlberechtigt und wählbar waren nur solche, die vertragsmäßig angestellt sind). Es wurde in 4 Gruppen abgeteilt, jede Gruppe hatte 1 Wahlvorigenden und 2 Wähliger. Wahlstimmen: Proporz, Wahlzeit: 4-6 Uhr abends.

Gruppe 1 (Hoch- und Tiefbauamt, Stadttheater): Wahlberechtigt 50, abgeteilt haben 34, hiervon fielen auf die Liste des Gemeindegliederverbandes 19 Stimmen, auf die Liste der sogenannten Christlichen 5. Resultat: Die Christlichen 3 Auswahlmittglieder, Gemeindegliederverband 1 Auswahlmittglied; Erstausschüsse ebenda.

Gruppe 2 (Gas- und Wasserwerk): 67 Wahlberechtigte, hiervon entfielen auf die Liste des Gemeindegliederverbandes 32 Stimmen, auf die der Christlichen 8 Stimmen, hier ging die Liste des Gemeindegliederverbandes glatt durch, also 3 Auswahlmittglieder, 3 Erstausschüsse.

Gruppe 3 (Elettr. Werk und Straßenbahn): 36 Wahlberechtigte, abgeteilt haben alle, hiervon erhielt die Liste des Gemeindegliederverbandes 23 Stimmen; da es den Christlichen nicht möglich war, hier eine Liste aufzustellen, so fanden sich einige Unorganisierte und ein im Maschinen- und Metzgerverband Organisierte zusammen, um dem Gemeindegliederverband eine Liste entgegen zu stellen, auf welche 13 Stimmen fielen. Resultat: Auf die Liste des Gemeindegliederverbandes 2 Auswahlmittglieder, 2 Erstausschüsse; auf die zweite Liste 1 Auswahlmittglied, 1 Erstausschüsse.

Gruppe 4 (Zahnarztamt und Abfuhrverwaltung): 2 Auswahlmittglieder, 2 Erstausschüsse. Hier waren 3 Listen aufgestellt (auch ein Zeichen der Einigkeit; auf Liste 1 Gemeindegliederverband fielen 14 Stimmen, auf Liste 2 (Christliche) 11 Stimmen, auf Liste 3 (Gärtner) 21 Stimmen; voraussichtliches Resultat, da hier nur 2 Auswahlmittglieder und 2 Erstausschüsse gewählt werden mußten; Gemeindegliederverband 1, Gärtner 1 und Christliche 2. Es muß erst die amtliche Feststellung abgewartet werden.

Voraussetzliche Zusammenfassung des Auswahls:

7	Auswahl,	7	Erstausschüsse
3	"	3	Christliche
2	"	2	Wilde

Zur 12. Auswahl, 12 Erstausschüsse. Somit Resultat: Gemeindegliederverband 108, Christliche 54 und sogenannte wilde Liste 34 Stimmen; zusammen haben 196 Wähler abgeteilt, 15 Wahlberechtigte haben nicht gewählt.

Eins darf behauptet werden: der freie Gemeindegliederverband hat sein erstes Gesicht siegreich bestanden; ein gutes Zeichen für die Zukunft. Ziehen wir aus diesem die Lehre; was uns not tut, ist: Aufklärung, Bildung und Einigkeit. Sorgen wir und jeder, der es ernst mit sich und seinen Nebenarbeitern meint, dafür, daß diese drei Faktoren in unsere Reihen einziehen, so können wir trotz der Zukunft entgegensehen.

Zum Schluß wollen wir den Kollegen noch mitteilen, daß am Sonntag, den 12. August, die Mitgliederversammlung stattfindet und zwar wieder mit Vortrag von einem Kollegen. Ferner werden dort die Anmeldungen zu dem in Vorschlag gebrachten Kurzkurstadium (Stenographie) angenommen; insbesondere werden die jüngeren Kollegen darauf aufmerksam gemacht. Kollegen agitiert für Euren freien Gemeindegliederverband. Vorwärts!

**Notizen über Sommerurlaub.**

Die Erteilung eines jährlichen Erholungsurlaubes an anseherhalb des Beamtenverhältnisses stehenden Personen im Post- und Telegraphen dienste ist vom Reichspostamt angeordnet worden. Der Urlaub beträgt bei mehr als 5 Jahren Dienstzeit bis zu 7 Tagen, bei 10 Jahren bis zu 10 Tagen. Die Löhne und Vergütungen werden während des Urlaubs belassen. Für die Erteilung des Urlaubs sind wie sonst die Oberpostdirektionen zuständig.

In unserer Zusammenstellung derjenigen Städte, welche ihren Arbeitern Sommerferien gewähren, Nr. 28, fehlt

**Leipzig.**

Bereits im vergangenen Jahre wurden die Ferien für alle im Wochenlohn stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen eingeführt. Sie sind

jetzt ausgedehnt worden auch auf alle im Stundenlohn Beschäftigten, sofern sie das ganze Jahr hindurch im Dienste der Stadt stehen. Die Saisonarbeiter sind hiervon ausgeschlossen.

Der Urlaub beträgt nach 2 Jahren drei Tage, (das ist sehr wenig!) nach 3 Jahren vier Tage (das ist auch noch nicht genug!) und nach 10 Jahren sechs Tage. Hoffentlich gewohnt man sich in Leipzig auch an ordentliche Ferien von 7-14 Tagen! Die Beamten haben ja schon dies und noch mehr.

**Aus unserer Bewegung.**

Berlin. (Sektion Straßenreiniger.) Essentielle Versammlung am 23. Juli 1906. Kollege Dittmer referierte über die allgemeine Bedeutung der Wohnbewegung der Hamburger Straßenreiniger. Hierauf erfolgte Bericht über die neuen, der Direktion zugesandten Anträge für den Arbeiterausschuß. Dieselben wurden einmütig gutgeheißen. Besondere ist es für die Gelezesamkeit unserer Direktion, daß einmal die verhängten Geldstrafen nicht für die Arbeiter Verwendung finden. Sie werden wohl als erhöhte Löhne verrechnet? Ebenfalls werden entgegen getroffener Magistratsverfügung Leute eingestellt, die nicht ein Jahr ortsanwändig sind. Dieselben sind gezwungen, sich alles gefallen zu lassen. Anwänge Arbeiter aber müssen neben ihrem polizeilichen Anbringenszeugnis auch noch extra „von der Polizei empfohlen“ werden.

Dazu gehören bestimmt gewerkschaftlich und politisch organisierte Arbeiter mit.

Ein weiterer Antrag betraf die Regelung der Bekleidungsfrage. Zur notwendig erachtete die Verwaltung:

Gewährung von Sommer- und Winterjacken, in Form und Farbe der Straßenbahnerbekleidung entsprechend. Für das bisherige Mühen- und Schweißarbeiten beider Straßenbahnkategorieen Anzeigebänder. Dazu in Aussicht auf die äußerst starke Abnutzung der Stiefeln, Stiefelgeldent- schädigung, jährlich 24 M!

Zu der Diskussion über den 2. Punkt der Tagesordnung wurde lebhaftest Klage geführt, daß die Direktion wohl ein gut Teil der Anträge annimmt, daß sich aber eine Anzahl Aufseher wenig um die diesbezüglich erlassenen Verfügungen kümmert. J. V.: Die Direktion erlaube, keinen Sachverhalt angelegt zu haben. Der Aufseher der 15. Abteilung aber hat alle 14 Tage Appell ab. Zu keinem Vergütungen mühen 2 Arbeiter die gesamten Sachen vorzeigen. Für Versehen bei dieser unredlichstei selbsteigenen Arbeit werden die Arbeiter noch bestraft.

Ferner: Zeit Wochen sollen alle Arbeiter zu allen Arbeiten herangezogen werden. So ein Duzend Aufseher aber kümmern sich den Teufel darum. Alle Anwesen werden herausgeschickt, um diese Anordnung zu durchkreuzen. Man glaubt noch wie früher, selbst Direktion spielen zu können.

Kollegen, es gibt einen Weg, um diesen Direktionsgelüsten einzelner Aufseher Einhalt zu tun. 85 Proz. Organisierte wie in Hamburg, dann wird kein Aufseher es wagen, Abmachungen, die durch Eure Vertreter im Arbeiterausschuß mit der Direktion getroffen sind, nicht zu beachten. Dann Kollegen werden auch die zu stellenden Lohnforderungen ein willfährigeres Ohr finden.

Darum Kollegen werbt und agitiert für die Organisation!

Köln a. Rh. Die städtischen Arbeiterausschüsse (Gasanstalt, Elektrizitätswerk, Gas und Wasserwerk, Straßenbahn Gruppe C) hielten am 25. Juli ihre monatliche gemeinschaftliche Sitzung ab. Zunächst besprach man die Entlassungen von Mitgliedern der Arbeiterausschüsse. Die Bestimmungen für die am 10. und 11. Januar gewählten Ausschüsse sind den Mitgliedern immer noch nicht ausgearbeitet. Auf Grund der bestehenden Gefährlichkeit der Ausschüsse habe es die Verwaltung in der Hand, sich jedes möglichsten Arbeiterausschusmitgliedes zu entledigen. Wenn dies so weiter ginge, so bliebe nichts anderes übrig, als daß die Mitglieder und Erstausschüsse so lange ihre Ämter niederlegen müßten, bis die Bestimmungen für die Ausschüsse in Kraft treten. Der Sekretär des Verbandes der Gemeindeglieder brachte einen zur Veröffentlichung bestimmten offenen Brief an die Stadtverwaltung, an die Direktion der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, sowie an die Stadtverordneten zur Verteilung. Der Brief wurde zur Kenntnis genommen. Weiter wurde die Einmündigung der Erledigung der Eingaben betreffend die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse lebhaft bestritten. Eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nach der andern verlief, ohne daß über diese Sache nur ein Wort gesprochen würde. Die Geduld der städtischen Arbeiter wird dadurch auf eine harte Probe gestellt. In der Versammlung seien aber nicht nur die Verwaltung, sondern auch die Herren Stadtverordneten schuld, die im Plenum eigene Neben hielten, jedoch in den kommissionarischen, wo die Materien bearbeitet würden, nicht oder nicht in der gewünschten Zahl erschienen.

Berlin. (Gruppe Revier-Inspektionen.) Generalversammlung am 27. Juli 1906. Kollege Pöschel gab einen Bericht über seine Tätigkeit und den Stand der Arbeitsgruppe. In den letzten Monaten habe eine erhebliche Betätigung die Gruppe gut vorwärts gebracht. Die Massenberichte lagen den Mitgliedern gedruckt



vor und nach einigen Erläuterungen wurde beiden Massieren einstimmige Entlastung erteilt. Alsdann gab der Kollege Wehrich den Bericht der Kommission über die Einigungsverhandlungen mit der Filiale Groß Berlin. Eine Sitzung habe schon stattgefunden, aber noch zu keinem Resultat geführt, da die Filiale Berlin auf dem Standpunkt steht, daß wir uns zum 1. April 1907 bedingungslos anzuschließen hätten. Hierüber entspann sich eine lebhaftere Diskussion, in der das Verhalten der Filiale scharf kritisiert wurde. Der Kommission wurde das vollste Vertrauen ausgesprochen und ihr anheim gegeben, kein Nota von unseren Anträgen abzulassen und vorläufig abzuwarten, bis die Verhandlungsprotokolle in unseren Händen sind, um dann wieder weitere Schritte zu veranlassen. Inzwischen hoffen unsere Mitglieder, daß eine Einigung erreicht werde. Nach Erledigung verschiedener Angelegenheiten und kräftigem Schlusssport unseres Vorsitzenden, der zum festen Zusammenhalten anforderte, folgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Groß Berlin.** Am Montag, den 30. Juli, fand bei Präsel eine von circa 200 Kollegen besuchte Vertrauensmännerversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: Die Vorgänge an der letzten Generalversammlung unserer Filiale und ihre Konsequenzen. Kollege Titmer ließ die Vorgänge und die vorherigen Maßnahmen der engeren Körperschaften noch einmal Revue passieren. Durch sein Ansprechen, sowie durch die Hebernahme des Zweigbüros seien Veränderungen im Ortsbüro notwendig geworden. Es galt für die Filiale, einen Sekretär anzustellen und da sich durch die Hebernahme des Zweigbüros - Kollege Heinze hatte keine Lust mit überzutreten - die Arbeiten bedeutend häuften, sollte auch hierfür ein weiterer Beamter eingestellt werden. Desgleichen ein Massenbote, dessen Einstellung eine dringende Notwendigkeit war, infolge der Unregelmäßigkeiten in letzter Zeit. Die Generalversammlung vom 20. Juni beschloß bekanntlich die Ausdehnung der drei Stellen. Da die Offerten für die Stellung eines Sekretärs sowie eines Bureaubeamten sowohl quantitativ wie qualitativ viel zu wünschen übrig ließen, mußte eine abermalige Ausdehnung erfolgen. Aus den nun vorliegenden Offerten wurden vom gut besetzten Vorstand für den Posten eines Sekretärs Kollege Bürger und Genosse Schade in Vorschlag gebracht, für den Bureaubeamten die Kollegen Schulz und Härtel und für den Massenboten die Kollegen Schabel, Krauspe, Frenzlow und Wittmann. Die Erweiterte Verwaltung beschloß, der Generalversammlung zu empfehlen, die Stellung eines Sekretärs noch einmal zur Ausdehnung zu bringen, unter Erhöhung des Anfangsgehaltes auf 2400 Mark. Für den Bureaubeamten Schulz und Härtel und für den Massenboten Schabel und Krauspe zu Wahl zu stellen. Diese Beschlüsse wurden von der Erweiterten Verwaltung beinahe einstimmig gefaßt. In der Generalversammlung am 25. Juli wurde nun beschlossen, die Stellung des Sekretärs noch einmal auszuschreiben. Bei der Beratung für die Belegung der anderen beiden Stellen kam es zu heftigen Zwischenfällen und heftigen Szenen. Die Kollegen Waerwül, Gensche, Zimm und Selming, übrigens Mitglieder der Erweiterten Verwaltung, haben sich veranlaßt, die Beschlüsse der Körperschaften als „Schiedung“ zu bezeichnen, da an Stelle des Kollegen Härtel, der 29 Stimmen in der Sitzung bekommen habe, Kollege Schulz, der nur 20 Stimmen erhielt, als erster gesetzt sei. Trotzdem nachgewiesen werden konnte, daß S. nur 3 Stimmen zuerst erhalten habe und dann auf die Aufforderung Niebigs, doch noch einen Kollegen in die engere Wahl zu bringen, erhielt S. 29 Stimmen. Die Versammlung war aber durch das unverantwortliche Verhalten einiger Kollegen in einen Zustand großer Erregung geraten, daß die Angelegenheit an die betreffenden Körperschaften zurückverwiesen werden mußte. Diese Verwirre und Unterstellungen wurden durch nichts begründet. Ganz entschieden müsse man sich dagegen wehren, als ob die Vorberatungsinstanzen der Filiale von anderen als rein sachlichen Motiven sich leiten ließen, als sie die Mandatanten präsentierten. Ganz undemokratisch aber sei es, wenn einzelne Mitglieder dieser Körperschaften gegen deren Beschlüsse Stellung nehmen. Dieses Vorgehen kostet der Filiale drei Abende und über 120 Mark an Druckkosten usw. Die Reueinstellung wird um einen Monat hinausgeschoben und damit der Agitation Schwierigkeiten bereitet. In der sich anschließenden Diskussion wurde den Ausführungen Titmers zugestimmt. Prinz und Selming nahen einen Teil der Schuld der Versammlungsleitung zu, wogegen sich Kollege Niebig wandte. Ebenfalls nahm Kollege Frenzlow die Leitung der Versammlung in Schutz, welche nach seiner Meinung nicht anders handeln konnte.

Folgende Resolution gelangte gegen 4 Stimmen zur Annahme: Die am 30. Juli 1906 bei Präsel tagende, von 150 Kollegen besuchte Allgemeine Vertrauensmännerversammlung erklärt sich mit dem Standpunkt des Filialvorstandes und der Erweiterten Verwaltung in Sachen der Beamtenanstellung einverstanden und spricht demselben ihr vollstes Vertrauen aus.

Die Versammelten erwidern in dem Auftreten einzelner Kollegen in der letzten Generalversammlung unserer Filiale eine völlig unbegründete Hetzerei, welche nicht zum Gedeihen unserer Organisationsarbeiten führt und die Gesundheitsförderung ungemein erschwert. Die betreffenden Kollegen haben eine sachliche Kritik an den Maßnahmen der Erweiterten Verwaltung, die jederzeit berechtigt ist, durchaus vermissen lassen, vielmehr haben Unterstellungen und Angriffe stattgefunden, die durch nichts begründet werden sind.

Die Versammelten erwarten von dem gesunden Sinn der gesamten Kollegenchaft, daß die Anstellungsfrage ohne Leidenschaft und Voreingenommenheit diskutiert wird und erwidern den Filialvorstand, die betreffenden Kollegen zur nächsten Sitzung der Erweiterten Verwaltung einzuladen und sie von der Zeitigkeit ihrer Ansicht zu überzeugen.

**Persönliche Bemerkung:** Da mein Name unter den Bewerber genannt worden ist, möchte ich zur Klarstellung bemerken, daß ich meine Bewerbung schon kurz vor der Versammlung am 25. Juli, zu der ich leider nicht erscheinen konnte, zurückgezogen habe und zwar weil meine Tätigkeit an anderer Stelle in unserem Verbandsnachrichtredaktion und Prüfung der Verhältnisse - dringlicher erscheint als in Berlin. Ich glaube den Berliner Kollegen diese Erklärung schuldig zu sein und ich füge hinzu, daß ich sehr gerne in ihrer Mitte gestanden hätte, um recht lange mit ihnen gemeinsam zu arbeiten. Für meine Entschlicgenheit waren indessen eherne Notwendigkeiten maßgebend. Heinrich Bürger.

In der gut besuchten Generalversammlung vom 6. August, die übrigens im Gegensatz zu der vorherigen ruhig und würdig verlief, wurden die Wahlen der neuen Filialbeamten vollzogen.

Von den Bewerbern um die zum dritten Male ausgeübte Sekretärstelle präferierte der Filialvorstand und Erweiterte Verwaltung den Genossen (ehemaligen Redakteur) Max Varmen. Genosse Max war zur persönlichen Vorstellung gebeten und hielt einen ansprechenden sachlichen Vortrag. Er wurde mit großer Majorität gewählt.

Als Bureaubeamter wurde vom Filialvorstand und der Erweiterten Verwaltung abermals Kollege Paul Schulz aus der Sektion der Strafreiniger vorgeschlagen und mit großer Mehrheit gewählt. Die Kollegen der Sektion Strafreiniger sehen ihren Sektionsleiter und Ausschußobmann nur sehr ungern aus dem städtischen Dienste scheiden. Kollege Schulz wird natürlich nicht für sie verloren sein - im Gegenteil! Er wird nun seine Kraft in ganz anderer Weise seinen im städtischen Dienste aktiven Kollegen weihen können, als er es bisher konnte.

Als Vertragseinkäufer wurde der um den Verband verdiente Kollege Schabel gewählt. Schabel stand von Anfang an unter Verwendung an mit an der Spitze und tat trotz mancher drohenden Gefahr mühtig seine Pflicht für die Organisation.

In den Filialvorstand tritt Kollege Schimka ein und als Revisor wurde Kollege Volkmann bestimmt.

**Tüschdorf.** Die Laternenwärter hielten am Sonntag, den 29. Juli, eine sehr gut besuchte öffentliche Versammlung im „Mühlischen Hof“ ab. Einberufen war dieselbe von dem hier bestehenden Laternenwärterverein. Auf der Tagesordnung stand die Beratung der seitens der Verwaltung angelegten „Dienstverdrift“. Unser Gauleiter Schäfer behandelte in längerer Ausführungen dieses wahre Konstrukt von einem Arbeitsvertrag. Denn als solcher sollten diese Vorschriften gelten. Wohl aus Schamgefühl hat man anstatt der Bezeichnung „Arbeitsordnung“ oder „Arbeiterordnung“ den Namen „Dienstverdrift“ gewählt. Damit hat man allerdings zugegeben, daß der ganze „Vertrag“ nur Vorschriften enthält. Von Rechten ist in demselben keine Rede. Nur Pflichten und immer wieder Pflichten. Ein Arbeiterausdruck ist ausgeschlossen. Der § 616 des V. G. B. ausgeschaltet. Wofür auch den Wärtern etwas zugute kommen lassen, was man im Geleis, gefahren von der bürgerlichen Mehrheit des Reichstages, vorsieht? Die Strafbestimmungen sind geradezu einzig. Sie lauten:

- a) Wenn die vorgeschriebenen Fristen für das Anstecken und Löschen nicht eingehalten werden, pro Laterne 5 Pf.
- b) Wenn einzelne Laternen beim Anstecken oder Löschen übersehen werden, pro Laterne 25 Pf.
- c) Wenn Laternen gar nicht oder unvollkommen gepuht sind, pro Laterne 5 Pf.

Wie wäre es, wenn die Verwaltung in einer Anwendung von Arbeiterfreundlichkeit hinweisen würde: Im Duzend billiger.

Weitere Strafen werden erklärt:

- 1) Für jede unterlassene Meldung 25 Pf.
- 2) Wenn der Wärter seinen Dienst von Kindern und sonstigen unbesugten Personen ohne Genehmigung des Aufsehers verüben läßt, 1 Mark, im Wiederholungsfall - Entlassung.
- (Man beachte den Strichpunkt vor dem Wort Entlassung. Einfach tödlich.)
- 3) Wenn der Wärter beim Pugen nicht die notwendigen Materialien bei sich hat, 25 Pf.

Bei der Verbannung innerhalb eines Monats erfolgt die Abmündung. Die Strafgelehrten sitzen in die Masse der Verbannungslisten, ohne daß der Wärter einen Protest an dieselben erheben kann. Diese wahrhaft brutalen Strafbestimmungen müssen geradezu anreizend bei jedem Wärter wirken, da noch so etwas wie Mandatanten und Arbeiterrechte in sich hat. Verrechnung der Lohnes „kann“ in dringenden Fällen und bei sonstiger Abmündung des Verbannenden gewahrt werden. Im Falle Verbannung eines Revisors aus irgend einem Grunde darf angestrebt oder geliebt werden, haben die Laternenwärter der unliebsamen Revisoren „ohne weiteres“ die Bedienung derselben zu übernehmen und hierüber dem Aufseher Meldung zu erstatten.

Die Warter sind also verpflichtet, gegebenenfalls Denunzianten zu werden. Wenn sie darin etwas Schimpfliches erblicken und die Anzeigerstattung den Vorgesetzten berlassen, so kostet dieses 25 Pf. laut § 15. Ob die Warter, die die umliegenden Reviere bedienen mssen, auch fr die Mehrleistung eine Entschadigung bekommen, dafr schweigt sich die Dienstvorschrift aus. Vielleicht ist auch in diesem Falle die „Konst gute Fhrung“ des Betreffenden maßgebend. Auch die Mglichkeit der Vobnermaigung last die Vorschrift offen. Im § 10 ist hiervon die Rede. Wollen sich die Warter dieser Vorschrift ohne jede Widerrede fgen? Oder wollen sie versuchen, derselben einen anderen Gehalt zu geben? Jedenfalls msse das letztere geschehen. So dem Sinne nach die Ausfhrungen des Kollegen Zahner, die lebhaften Beifall fanden. In der Diskussion wurden noch hervorgehoben, da die Warter auch die Mandelaber puzen sollten. Dies sei ausgeschlossen, wenn anders sie nicht Tag und Nacht tatig sein sollen. Auch wurde dafr Beschwerde gefhrt, da man die Warter nicht in die Reiften- und Hinterbliebenenversicherung einbezieht, trotzdem sie doch ihren Hauptverdienst bei der Stadt hatten. Kollege Zahner weist darauf hin, da dies in anderen Stadten den Wartern ungeschicklich sei, so in Mainz und Kln. Im fbrigen handelte es sich hier um eine Arbeitsordnung bezw. Arbeitsvertrag, weswegen die Verwaltung laut § 134 A verpflichtet sei, vor Erlass die Arbeiter zu hren. Er schlage nun vor, eine Kommission zu wahlen, die mit ihm die Materie beraten und geeignete Vorschlage machen soll. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Nach der Wahl der Kommission wurde die Veranlassung, die auf alle Teilnehmer einen guten Eindruck machte und die Hoffnung auf Verbesserung der Dinge erheben lie, geklrt. Wir wnschen den Stadtern einen vollen Erfolg ihres Vorgehens. Mgen sie dabei aber das eine nicht vergessen, da hierzu mehr als der gute Wille gehrt. Eine dauernde Verbesserung ihres gewiss traugigen Lotens knnen sie nur mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisation — dem Gemeindefacharbeiterverband — erzwingen.

**Erfurt.** Trntliche Versammlung am 4. Juli 1906. Der Besuch war nur maig. Das einleitende Referat: „Die Einwirkung der Lhne auf das Lebensalter des Arbeiters“ hatte der Kollege Verthold-Kewig bernommen. Medner entledigte sich seines Auftrages in durchaus sachlicher Weise, wofr er den Beifall der Versammlung erntete. Alsdann gab Medner noch einen kurzen Bericht ber inoffiziell stattgefundenen Verbandstag und die dort gefhrt. Er ermahnte zum Schlu, sich nicht an die Erhhung der Wochenbeitrage zu stoen, sondern nach wie vor an der Frderung und Hebung unseres Verbandes tatig zu sein.

**Kann. Mnden.** Wie es mitunter mit der Arbeiterpolitik der Stadtgemeinden bestellt ist, davon wollen wir auch von unserem Ort einen kleinen Vortrag liefern. Am vorigen Jahre hat man fr die Arbeiter der Gasanstalt eine Aufenthaltsumbe eingerichtet, man versah aber die Aufstellung eines Ziens. Als dieser nicht zu erhalten war, gingen die Arbeiter dazu ber, sich — fr ihr Geld einen zu kaufen. Als am Neujahr sich die Arbeiter der Abwasseranstalt ihr langes Einkommen dadurch erhhen wollten, als sie von den Einwohnern eine Gratifikation erbaten, wurden selbige bis auf einen Mann entlassen. Um aber dem Vexer von der Aufassung zu befreien, die hiesigen stadischen Arbeiter hatten dies nicht mehr ntig, so sei mitgeteilt, da heute noch auf dem Zandsthler ein im besten Mannesalter sich befindlicher Arbeiter, der das Zeigen des Messels und das Reinemachen der Fallen zu versehen hat, den hrenden Tagelohn von 1,50 M. anzunehmen hat. Und da behauptet noch eine, unsere stadischen Arbeiter verdienen kein Geld. Dafr leben wir aber auch in einer Stadt, deren Oberhaupt vor nicht allzulanger Zeit den Ausdruck tat: „Die Volksschulen und das Straenpflaster, die bringen uns keine Jnen ein.“

**Heilbronn.** Generalversammlung am 7. Juli 1906. Anwesend ca. 60 Mitglieder. Die Abrechnung ergab einen Reibendstand von 235 M. 84 Pf. Die Mitgliederzahl betragt 141 gegen 142 im I. Quartal. In dem Massenbericht harrte sich eine lebhafte Diskussion an ber die noch zu leistende Arbeit. Es wurde darauf hingewiesen, da annahernd 240 Arbeiter fr unseren Verband in Frage kommen. Besonders im Tiefbau und in der Hatterindustrie sehe es noch trube aus. Das alte Lied, die Lhne sind dort sehr minimal. 2 Mann wurden allgemeine Klagen vorgebracht ber das geringe Entgelt. Kommen der Stadterverwaltung. Der Arbeiterausschu habe sich bereits mehrfach vergeblich bemht. So fehle noch der Zommerurlaub und eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Der Oberbrgemeister habe erklart, da die Stadt sich nach der Privatindustrie richten msse. Im Tiefbau seien manche Arbeiter schon 25—32 Jahre ununterbrochen beschaftigt, sie bezhen aber immer noch einen Lohn von 21 und 25 Pf. pro Stunde, wahrend Lehngelohnte 2 und 30 Pf. erhalten. Bei den Gasarbeitern sehe es wohl etwas besser aus, aber man habe den gefrderten Nachdruck auf die lange Zeit gegeben. Mit dem Wnsche, da demnach eine trntliche Versammlung abgehalten werden solle, zu welcher Kollege Beckmann-Ramstein als Referent erscheinen mge, wurde beschlossen, sich demnach an den Kollegen Kewig zu wenden. Der Vorsitzende schlo die Versammlung mit einer Ermahnung der Kollegen, treu zum Verbands zu halten.

**Kassel.** Die Generalversammlung vom 29. Juli war erfreulich reiche stark besetzt. Gewerkevereinsleiter Pruntmann sprach ber

„Sozialpolitische Gesetzgebung“. Medner verstand es, die Aufmerksamkeit der Zuhrer in seinem 17stndigen Vortrage dauernd zu fesseln und den Anwesenden mit Beispielen der Lage der Sache zu schildern. Diskussion fand nicht statt. Kollege Mller gab den Massenbericht. Fr das 2. Quartal 1906 wurde ein erfreulicher Fortschritt konstatiert. Ferner unterzieht Kollege Zahner das Vorgehen der Kollegen auf dem Elektrizitatswert einer eingehenden Kritik. Er glaubt, da sich zweifellos ein gntlicher Ausweg gefunden hatte, betrefis Regelung des Lohnes. Auch ermahnt er, bei solchen Dingen vor allem den Jrntvorstand nicht zu umgehen, damit die Differenzen auf gntlichem Wege zum Austrag kommen.

**Leipzig.** Trntliche Versammlung am 3. August im „Vollshaus“. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kollegen Wunther, Laternendarter, und Lehme, Gasarbeiter, durch Erheben von den Platen geehrt. Genosse Mayer-Dader hielt einen Vortrag ber Unfallversicherung. Der Referent fhrte durch die Statistiken den Anwesenden vor Augen, da durch die Unfallgesetzgebung die Arbeiter nicht gengend Schutz erhalten, sondern jede Minute heranzugelagt werden msse. Sei aber die Versicherungsgenossenschaft zur Rentenzahlung bereit, so beantrage sie von Zeit zu Zeit Unternehmung durch den Arzt, welcher gewhnlich eine Verbesserung konstatiere und so dem Verletzten die Rente wieder entzogen oder gekrzt wrde. Auch bei den Gemeindefacharbeitern knnen mandertelei Betriebsunfalle eintreten. Es empfehle sich auch, die kleinsten Unfalle sofort zu melden, da man nicht im voraus wissen knne, was aus solcher Verletzung werde.

In der Diskussion wurde ber die Versicherungspraxis allgemein gelsagt. Ein Kollege hat einen Antrag zum Verleibbruch, da erklart ihm die Verwaltung, wenn schlimme Folgen daraus entstehen, habe er keinen Anspruch auf Entschadigung. Ein Schriftstck wird ihm zur Untersttzung vorgelegt, in welchem er es bekraftigt. Auf die Frage, weshalb er unterschreiben msse, wird ihm erklart, da es jeder tun msse, andernfalls er nicht weiter beschaftigt werden knne.

**Anmerkung der Redaktion:** Es ist bisher stehende Spruchpraxis des Reichversicherungsamtes gewesen und ist es auch noch, da Verleibbrche, die bei der Arbeit heranstreten, nicht als Betriebsunfall angesehen werden, da angeblich fast jeder Mann mit Betriebsunfall zur Welt komme. Nur in ganz besonderen Ausnahmefallen wird Unfallfolge angenommen und zwar: 1. die Zeit, die der Arbeiter zu heben im Falle, mge unvorgezhlich schwer sein; 2. der Arbeiter mste sofort bestimmungslos unter betaftigen Standern zusammenbrechen und vom Plage getragen werden. Es msse also das Moment der mglichen und gewaltsamen Strafenwirkung auf den Krper des Arbeiters gegeben sein. Wenn 3. ein Arbeiter nach Austritt des Betriebes weiterarbeitet, um seinen Lohn zu verdienen oder die Arbeit nicht zu unterbrechen und geht nach Feierabend zum Arzt oder gar erst am nachsten Tage oder spater, so wird er nie eine Unfallrente erhalten, selbst wenn er die betaftigen Standern ausgetrieben hat und dauernd geschadigt ist. Es heist dann immer: der Mann hat weiterarbeiten knnen und deshalb liegt kein Betriebsunfall vor. Also Vorsicht! Und glaube ja kein Kollege, da etwaige Rcksichtnahme auf den Betrieb oder die Arbeit zu seinen Gunsten ausgelegt werden. Im Gegenteil! Durch solche falsche Rcksichtnahme zieht sich der Arbeiter dauernden Schaden zu. Ebenso liegt es auch bei der Meldung von Unfallen, selbst unabhngbaren. Grundregel: Bei allen Unfallen sofort dem Aufsichtser und auerdem den Mitarbeitern Bescheid sagen, um spater Jngen zu haben.)

Ein Straenreiniger ist von einem Pferde geschlagen worden. Der Arbeiter ist nun nicht imstande, die Murre zu fahren. Er bittet den Aufsicht um leichtere Arbeit, da sagt derselbe: „Gehen Sie den Arbeit so weit hin.“ Der Arzt konstatiert Verletzung. Bei Vernehmung des Aufsichters erklart dieser, da er von einer Verletzung des Arbeiters keine Kenntnis erhalten habe. Wie jedoch Arbeiter zu Verletzungen kommen knnen, zeigt folgender Beifall. Da jetzt in Verletzungen kommen knnen, zeigt folgender Beifall. Da jetzt in Leipzig das Vollerholungsstandchen in der Entscheidung begriffen ist, wird vom Rat auch eine entsprechende Verbesserung des dortigen Gelandes vorgenommen. Die Arbeiten werden grotenteils von alten Leuten ausgefhrt. Da die dortige Gegend durch Sandausmngung uneben ist, mssen die Leute mit Leuten diese ausgleichen. Eine Kolonne von 4 Mann ist an einer 7/8 Meter hhenden Vore beschaftigt. Die Gleise hatten sich aber gelogen, und so waren die Leute nicht imstande, die Vore zu heben. Der Vorarbeiter Lange hat das als Faulheit angesehen und die Arbeiter angescholten. Ein Arbeiter wies diesen Vorwurf zurck. Der Vorarbeiter warf den Mann nun zum Tamm hinunter. Dieses traugige Schauspiel wiederholte sich noch einmal. Dabei zog sich der Arbeiter eine arge Verletzung zu und mchte uns stadische Kranfenthaus. Wie verlautet, ist der Verletzte entlassen worden, der Vorarbeiter aber hat den Vorfall dem Herrn Garteninspektor Demmel zu seinen Gunsten erklart, er bleibt ruhig in Arbeit, trotzdem die Arbeitsordnung bekraftigt, da derjenige, der tatlich einen Mitarbeiter beleidigt, entlassen wird. Anmerkung der Redaktion: In diesem Falle wrde, falls der im Dienst mishandelte Arbeiter dauernd Schaden an seiner Gesundheit genommen haben sollte, eine Klage auf Unfallsrente Erfolg haben.)

Zu seinem Schlusswort erklärt der Referent, daß auch bei den städtischen Arbeitern viel Aufklärung auf dem Gebiete der Unfallversicherung geschaffen werden müsse. In Leipzig ist zwar für die organisierten Arbeiter das Arbeitersekretariat, welches in allen Fällen Auskunft erteilt, aber um eine Heberlastung desselben zu verhüten, müssen sich die Arbeiter durch Lesen von Proschüren vervollkommen und sich vor allen Dingen ihrer gewerkschaftlichen Organisation an schließen, nur so könne Abhilfe geschaffen werden. Auch der Rat stehe auf dem Boden des Großunternehmens, das sollte kein Arbeiter verzeihen. Der Mitarbeiter erstattete den Klassenbericht vom 11. Quartal. Auf Antrag wird ihm Rechnung erteilt.

Zu dem stattfindenden Sommerfest wird ein Komitee von 18 Mann gewählt. Die Veranstaltung von Reisen durch Gewerkschaften wurde von einzelnen Kollegen aufs schärfste verurteilt.

Die Gewerkschaften sollten Kampfesorganisationen sein und keine Klubvereine. Für Partei und Gewerkschaften gebe es nur zwei Forderungen: Partei und Gewerkschaften. Weiter nichts! Infolge der vorgerückten Zeit mußten die Verhandlungen abgebrochen werden (Manu, wollt ihr in Klein Paris Quittaner werden? T. M.)

Am noch einiges zu den Kollegen. In letzter Zeit haben wir Versammlungen abgehalten, die durchweg schlecht besucht waren. Diese Interesslosigkeit muß nun endlich aufhören, wenn wir vorwärts kommen wollen. In Leipzig sind noch 1300 Kollegen der Organisation zuzuführen. Das ersteige Bestreben eines jeden Kollegen und jeder Kollegin muß sein, die Individenten aufzumitteln und mit in die Versammlungen und Besprechungen zu bringen, damit sie mit dem Wesen und der Notwendigkeit der Organisation vertraut gemacht werden. Unsere Parole ist: Wer nicht für uns ist, ist gegen uns! Gemein in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter!

**Wannheim.** Von der städtischen Fuhr- und Gutsverwaltung. Die Präsider in Christo waren anlässlich der Wahlen zum Arbeiterausguss wieder einmal an der Arbeit und zwar in der bei dieser Gesellschaftsform bekannten Weise; besonders in der Abfuhrablast scheuten die Herren kein Mittel, um die Herrlichkeit der Arbeiter durchzulegen zu können, all ihre Manöverarbeit war aber umsonst. Ein „christlicher“ Vorarbeiter lief sogar während der Arbeitszeit mit einem Wahlzettel nach der Postkammer, was den Christlichen erlaubt zu sein scheint, wie diese Leute überhaupt noch in Gnade stehen. Vor etwa 14 Tagen wurde Inspektor Krebs darauf aufmerksam gemacht, daß jeden Morgen, wenn Inspektor Ludwig seine Löhne nach der Zehngewerkschaft macht, ihn der christliche Vorarbeiter bei in Empfang nimmt und mit ihm zum ebenfalls „christlichen“ Vorarbeiter Strenge in der Zehngewerkschaft spaziert. Dort wird etwa eine halbe Stunde über die Leute verhandelt. Dort begleitet Strenge den Ludwig nach der östlichen Stadtkammer zum dem „christlichen“ Vorarbeiter Pfäfers, wo wiederum eine „Beweis“ gemacht wird. Darauf geht Pfäfers mit Ludwig nach dem Bahnhof. Bis jetzt waren wir der Ansicht, daß die Vorarbeiter ihrer Straße zugeteilt seien und daß sie nicht zum Spazieren gehen und Vorziehen über die Leute da seien; aber solcher Elemente bedarf man annehmend in der Arbeit. Das sieht man so richtig bei der Pläne Westentener, wiewohl schon im April ein Artikel veröffentlicht wurde, bis dato aber noch keine Remedie geschaffen werden ist. Was der § 11 der städtischen Arbeitsordnung vordereit, wird doch auch Herr Inspektor Krebs bekannt sein, und er hätte unbedingt etwas tun müssen, als ein Brief bei ihm einlief von dem Mitarbeiter von Zehngewerkschaft, der lautet:

Städtische Gutsverwaltung,  
Wannheim.

Der Intersekrete hat in Erfahrung gebracht, daß der bei dortiger Verwaltung beschäftigte, in Wiesheim wohnhafte Zimmer immer mehr im Nebenberuf das Maschinenbetriebe. Da derselbe diesen Gewerbe in den Orten Kappel, Wehrhadt, Reudersheim, Seebesheim, Kellervorstadt und Waldhof nachgeht und zwar je weils während der Mittagspause und abends, so erhebt die Anfrage berechtigt, ob dem nachdesse Arbeitsverhältnis dieses erlaubt. Es erweist sich freilich, daß Zimmer das Maschinenbetriebe auf Maschinen seiner Arbeitszeit der Städtischen Verwaltung gegenüber ansieht. Der Intersekrete, der seit 26 Jahren des Gewerbe des Maschineners als einzigen Beruf für den er keine Steuern und sonstigen Abgaben bezahlen muß, in diesem Beruf und speziell in den vorgenannten Orten betreibt, hält sich gegenüber dieser im lauterem Monitoren zu dieser Anfrage bereit und erwidert daher verbindliche Gutsverwaltung um wohlgefällige Mittheilung in dieser Angelegenheit.

Vordachtend  
N. W. Ziska, Mitarbeiter.

Bis jetzt ist uns jedoch von dieser Sache nichts mehr zu Ohren gekommen. Nach einer Anekdote soll es wohl noch lange dauern, bis endlich die Rechte des zweiten Sonntag von 9 Uhr ab erfolgt. Die städtischen Arbeiter sind nämlich in dieser Hinsicht anders geformt als Arbeiter, nach der letzten dem Verordnungen der städtischen Arbeiter erlassen. Es kann demnach keine Zustimmung nicht geben, weil die Grundrechte, welche der zweite Sonntag, haben sind. Selbst, daß man die von einem 17-jährigen Arbeiter kommen will, während man den 17-jährigen Arbeiter gegen im Laufe, oder

Mittag in allen Winkeln herumstreifen läßt. Die Arbeiter haben vielmehr das Empfinden, daß diese Ausrede ebenso lachend ist, wie die früher gebrauchte von den „technischen Gründen“. Die Leute glauben aber, daß ihre Forderung gerecht ist. Sollte sie aber nicht bald bewilligt werden, so sind die Arbeiter gezwungen, den Kampf mit der Stadtverwaltung aufzunehmen.

**Wiesbaden.** Am 20. Juli tagte eine gut besuchte Mitgliederversammlung. Die Abrechnung des zweiten Quartals ergab an Einnahmen (mit allem Vorkostenbestand) 1088,42 Mk. die Vorkostenabgaben 177,09 Mk., an die Hauptkasse gingen 311,10 Mk., so daß ein Bestand von 596,93 Mk. verbleibt. Der jetzige Mitgliederstand ist 268. Im Quartalsbericht wurde hervorgehoben, daß sich das Fehlen einer organisatorischen Kraft an allen Ecken und Kanten sichtbar macht. Im Quartalsbericht wurde noch einmal der nunmehr erledigten Grenzstreitigkeiten zwischen Steinlegern und Gemeindegewerkschaften Erwähnung getan. Kollege Krenker als Delegierter der Gasarbeiterkonferenz in Mainz erstattete seinen Bericht.

Kollege Ph. Schäfer referierte alsdann kurz über die wirtschaftlichen Kämpfe der Gegenwart. Er schilderte den schweren Kampf des Zehngewerkschaften Bundes sowie der Quader, übte eine scharfe Kritik an den „Christlichen“, die nur dem Unternehmertum Parapetendienste leisten und als Streikbrecher unsern kämpfenden Brüdern in den Rücken fallen. Dann kam Redner auf die Kämpfe der Gemeindegewerkschaften zu sprechen und hob besonders die letzten Ergründungen der Hamburger Straßenreiniger hervor, welche einen Tagelohn von 4,20 Mk. erkämpft hatten. Er ermahnte die Kollegen, dem Hamburger Beispiel nachzusehen und die Organisation auszubauen. Einem kranken Mitgliede wurden 30 Mk. als einmalige Unterstützung aus der Kasse bewilligt. Nach einer Ansprache über die letzte Ausschussung erklärte sich ein Ausschußmitglied bereit, der Versammlung das Protokoll der letzten Sitzung der Gruppe 3 und 4 zwecks Information zu geben.

In der Ausschussung am 4. April 1906 war der gesamte Verwaltungsapparat und 12 Ausschussmitglieder anwesend. Es wurde von den Arbeitern darauf hingewiesen, daß in Krankheitsfällen sich die Auszahlung der Lohn Differenz verzögere und dadurch die Familie in Not gerate. Sie eruchten um eine schnellere Erledigung der Geldsätze. Die Verwaltung erklärte, in eine wohlwollende Prüfung der Sache eintreten und darüber später Mitteilung machen zu wollen. Der zweite Wunsch der Arbeiter geht dahin, daß die Wohnungsmiete im Arbeiterheim im Erkrankungsfall der Arbeiter gestundet oder mit den Einnahmen der Arbeiter in Einklang gebracht werden könnte. Auch dies soll in Erwägung gezogen und Erfindungen bei anderen städtischen Verwaltungen eingezogen werden, um den Gasarbeitern entgegen zu kommen.

Der dritte Wunsch betraf die Lieferung von blauen Strümpfen und Umhängen für die Gasarbeiter zum Schutz gegen die Witterungs- einflüsse. Darüber ist man hinfüßgegangen, indem die Lieferung dieser Sachen schon früher beschlossen war, aber bis heute noch nicht zur Ausführung gelangt ist. Viertens war die Einrichtung einer Mantine auf dem Gaswert beantragt mit der Maßgabe, für den Selbstkostenpreis Schwären und Getränke abzugeben. Auch in diesem Punkte sollen Erfindungen bei anderen Gaswerken eingezogen werden, und dann will die Verwaltung der Sache eventuell näher treten.

Antrag Nr. 5 betraf Zahlung besonderer Zulagen für Sonntags- und Feiertagsarbeit von 10-20 % (Zehr möglich, da in anderen Meßwerks derselben Verwaltung bereits 50 % bezahlt werden). Die Verwaltung vermag bei der Wichtigkeit der Sache (von wegen der Meßwerk) keine Stellung zu nehmen, sie gibt anheim, den Antrag schriftlich näher zu begründen. (So ist's schon; nur keine Überhebung.)

Zweitens sollen die Entlassungen von Arbeitern dem Alter nach, das heißt die zuletzt eingestellten zuerst, vorgenommen werden. Die Verwaltung erklärt, sich nicht binden zu können, denn die technischen Verhältnisse des Betriebes seien hier maßgebend. (So, so.)

Der neunte Antrag, die Einführung der Arbeitsunfähigkeit im Messelhaus und Deuliterraumen, wird wiederholt abgelehnt.

Wahrens die Erstattung einer Saugvorrichtung gegen Einwinde an der Vorkaufbereitungsanlage wurde anerkannt und soll diese Sache weiter gefolgt werden.

Aus den Anträgen können wir ersehen, daß die Arbeiter erkannt haben, wo Verbesserungen nötig sind. Es gilt nun auch die Einsicht zu erlangen, daß bei allen Kollegen zu fordern, damit wir in Wiesbaden endlich einmal vorwärts kommen.

### Aus den Gemeinden.

**Amstedenisch.** Es wird häufig behauptet, daß die Gemeindeversteher und kleinen Gemeinden schlecht Amstedenisch im ihre Verordnungen in Anwendung bringen. Die großen Gemeinden streuen in diesem Punkte nicht nur Lichter an, sondern von Magistrate der Stadt, Hannover liegt nur ein Tag von hier, das an die Mittelstücken Gemeinden, die sich vorwärts bewegen. Dieses ist ein, daß die Versteher in kleinen Gemeinden, die es haben um gefällige Mitteilung, es wird in manchen kleinen Ge-

hortsichtigen Mattes der mittels unseres Schreibens vom . . . ten . . . in Anlaß einer an uns, von seiten des Herrn Regierungspräsidenten hier selbst, ergangenen Verfügung überlandete Artikel, betreffend die Selbst- und die freiwillige Weiterversicherung nach dem Invalidenversicherungs-Gesetz, zur Veröffentlichung gelangt ist." Das genügt!!

Wichtig bei weißer Hirsch. Die Gemeindeverwaltung sucht einen Expedienten, der zugleich die Geschäfte der Kranken- und Invaliden-Versicherung hat. Der Mann hat 300 M. Station zu stellen, er muß im Krankenkassen- und Steuerwesen tüchtig sein, dafür soll er das standalös geringe Anfangsgehalt von 650 M. erhalten! Daß sich eine Gemeinde nicht schämt, derartiges zu verlangen. Denn es ist doch anzunehmen, daß dieser Kosten einer ganzen und leistungsfähigen Arbeitskraft bedarf. Ein Gehalt von 12,50 Mark pro Woche ist indirekte Verleitung zu Betrug und Unterschlagung!

**Sparzwang.** In bürgerlichen Blättern lesen wir: Eines der wichtigsten Probleme der Arbeiterfrage ist jenes, wie man die jungen Arbeiter vor ihrer Verheiratung veranlassen kann, den über ihre Bedürfnisse hinausgehenden Einnahmen an Lohn zu sparen. In Düsseldorf ist man neuerdings bei den städtischen Arbeitern dieser Frage näher getreten. Die Stadtverordneten haben dort einen Beschluß gefaßt, wonach fortan den städtischen Arbeitern und Angestellten, die nicht 30 Jahre alt und unverheiratet sind, ein gewisser Prozentfuß vom Lohn abgehalten und bei der Sparkasse zinsbringend angelegt werden soll, bis zum vollendeten 35. Lebensjahre. Es war dabei auf Frankfurt a. M. hingewiesen worden, woselbst sich dieses System ausgezeichnet bewährt habe. Für die bereits in städtischen Diensten stehenden Arbeiter sollte das System nur mit deren Einwilligung eingeführt werden. Nach einer vorgenommenen Kundfrage haben sich indes von diesen kaum ein Duzend für die Einführung eines solchen Sparzwanges ausgesprochen. Das war allerdings auch nicht anders zu erwarten. Denn die jungen Leute haben noch kein hinreichendes Urteil über die Verhältnisse im späteren Leben.

Die Dinge liegen denn aber doch anders! Der Sparzwang fehlt bei den Arbeitern nicht, aber die Einkünfte zum Sparen. Mit einer Lohnerhöhung ist den Arbeitern mehr gebietet und sie werden dann auch ohne Zwang zum Sparen kommen.

**Ein beneidenswertes Städtchen** ist Klingenberg am Main. Mindestens einmal in jedem Jahre verlegt eine Notiz über diesen Ort die Umlagezahler der nicht so glücklichen Gemeinwesen Bayerns in eine neidische Stimmung. Gegenwärtig geht durch die Tagespresse die Nachricht, daß jeder Bürger Klingenberg's 400 M. in bar aus dem Kleingewinn des städtischen Fomwerts auszubezahlt werden. Gemeindefragen kennt man in Klingenberg überhaupt nicht. Diese glücklichen Klingensberger!

**Jahren.** In der letzten Juli-Gemeinderatsitzung wurde, dem „Fab. Anz.“ zufolge, beschlossen, sämtlichen städtischen Arbeitern eine Feuerungszulage von 20 Pfennigen zu bewilligen. Von dieser Vergünstigung sind nur die Straßenseger ausgenommen, die nach wie vor nur 1,00 M. Lohn erhalten. Sie erhalten aber die Erlaubnis, den Witz, den sie zusammenfahren, für ihre Rechnung zu verkaufen.

Daß auch der Gemeinbedienst nicht ganz ungefährlich ist, erweist man aus dem Nachweis der Unterstügungen, die auf Grund der Gemeinbedienstliche im Jahre 1895 von der Stadtgemeinde Berlin genährt worden sind. Es handelt sich bei diesen Unterstügungen (Renten zc.) um nicht versicherte Betriebsunfälle, für welche die Stadtgemeinde aufzukommen hat. Besonders sind die Kleinmädchenfrauen verunglückt, sie holten sich beim Stürzen von der Treppe meist Fuß- verstauchungen und Armbrüche; zahlreich sind ferner die Unfälle in den Krankenz- und Irrenhäusern. Die Krankenschwägerinnen verlegen sich vielfach beim Arbeiten, was oftmals eine unfreiwillige Arbeitsseinstellung zur Folge hatte; aber auch schwerere Fälle, wie Blutergüsse, Handquetschungen, Schnittwunden zc. die eine lange Arbeitsunfähigkeit mit sich brachten, sind zu verzeichnen. Ein Turndiener verstauchte sich ein Handgelenk, ein Leichenwärter bekam eine Blutergussung, ein Koblenträger brach sich beim Abpringen von einem Wagen auf dem städtischen Koblensplaz den rechten Unterschenkel, ein Mädchenmädchen im Kaiser und Kaiserin Friedrich-Krankenhaus zerchnitt sich unvorsichtigerweise eine Pulsader und ein Leichenwärter verletzte sich durch einen Stich beim Zuziehen einer Leiche die Hand, so daß er für lange Zeit seine Tätigkeit nicht wieder aufnehmen kann. Ganz besondere Gefahren sind die Pfleger und Pflegerinnen in den Irrenanstalten ausgelegt. In Dalldorf biß ein Kranker einem Pfleger in die Hand, eine Pflegerin war von einer Kranken überfallen und verwundet worden, und in Subligarten erhielt ein Pfleger von einem Irren einen Fußtritt vor den Bauch, infolgedessen der Pfleger erwerbsunfähig wurde. Man sieht also, daß auch der Kommunalbedienst seine Gefahren hat.

**Zum Sterben zu viel, zum Leben zu wenig.** Die Hamburger Bürgerchaft hat das vom Senat vorgelegene Gesetz über die Versorgung der staatlichen Angestellten und Arbeiter im Falle von Alter und Invalidität angenommen. Es sieht eine mit 200 M. beginnende Jahresrente vor! — Dieser Vetterpfennig soll wahrscheinlich als Pfaster für den Wahlrechtsraub dienen! Obendrein müssen die Arbeiter hierzu Beiträge leisten. Wir kommen auf diese Sache noch zurück.

### Verbandsteil.

Geschäftsstelle des Verbandsvorstandes:  
**Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24.**

Telephon: Amt IX, 6148.

### Quittung der Hauptkasse.

Im Monat Juni gingen folgende Gelder von Beiträgen ein: für das II. Quartal 1906: Bamberg 186,70 M., Bant-Wilhelms-haven 77,33 M., Barmen 140,32 M., Berlin 2. Rate 5886,84 M., Berlin Gruppe Revier-Ansp. 1189,84 M., Bielefeld 132,57 M., Brandenburg 68,94 M., Bremen 712,90 M., Breslau 2. Rate 632,20 M., Chemnitz 265,13 M., Colmar i. G. 104,76 M., Köln a. Rh. 2. Rate 243,00 M., Dresden 3. Rate 255,81 M., 4. Rate 255,00 M., Düsseldorf 172,10 M., Eßling 2. Rate 300 M., 3. Rate 94,86 M., Eberfeld 146,60 M., Erfurt 87,14 M., Frankfurt a. M. 1. Rate 300,— M., 2. Rate 237,70 M., Freiburg i. B. 229,46 M., Fürth i. B. 300,73 M., Gotha 52,23 M., Götting 82,54 M., Halberstadt-Cueblin-burg 24,90 M., Hamburg 4. Rate 100,— M., Hannover 75,00 M., Hannover 304,27 M., Hann. Münden 7,23 M., Heidelberg 147,04 M., Heilbronn 206,13 M., Herford 30,15 M., Karlsruhe 1. Rate 141,60 M., 2. Rate 30,— M., Kiel 1. Rate 400,— M., Königsberg 1. Rate 858,90 M., 2. Rate 20,30 M., Landshut 19,70 M., Leipzig 3. Rate 126,58 M., 4. Rate 150,— M., Ludwigshafen a. Rh. 2. Rate 118,92 M., Magdeburg 655,67 M., Mainz 1. Rate 300,— M., 2. Rate 133,04 M., 3. Rate 14,30 M., Mannheim 1076,72 M., München 1263,03 M., Neustadt a. S. 68,57 M., Nürnberg 1. Rate 500,— M., 2. Rate 60,— M., Offenbach 60,— M., Offenbach 9,17 M., Pforzheim 101,16 M., Reichenbach i. B. 6,70 M., Rosen-beim 20,23 M., Schweinfurt 62,67 M., Stettin 506,35 M., Straß-burg i. G. 412,96 M., Stuttgart 3. Rate 500,— M., 4. Rate 206,— M., Wiesbaden 1. Rate 300,— M., 2. Rate 14,40 M., Worms 73,26 M., Wuidau 14,74 M.

Für das III. Quartal 1906: Breslau 1. Rate 141,03 M., für den Mannpfonds der Gasarbeiter: Brandenburg 34,80 M., Düsseldorf 71,80 M., Leipzig 75,70 M., München 87,20 M., Vereits quittiert 3577,20 M., zusammen 3846,70 M.

Ferner gingen ein: für Insterate Berlin 76,05 M., Berlin XI 20,25 M., Freiburg 3,65 M., Götting 1,70 M., Kufum 8,— M., Magdeburg 25,45 M., Mainz 1,80 M., Offenbach 2,70 M., Wies-baden 15,30 M. • An Abonnementsgelder 44,60 M., Abonnements-gelder durch die Post 94,34 M., An Adporto 14,20 M., sonstige Einnahme durch Hofmann 91,75 M.

Von Einzelmitgliedern:

Nr. 30 155	1,40 M.	Nr. 46 607	1,— M.	Nr. 58 142	4,10 M.
33 086	9,20	46 609	3,—	58 143	4,20
33 108	3,—	46 612	1,70	58 144	2,30
33 159	5,—	46 624	4,10	58 145	2,30
33 931	3,50	46 629	3,70	58 146	4,85
33 937	1,—	50 425	4,—	58 147	3,70
33 986	1,—	50 427	3,50	58 148	3,25
36 237	2,85	50 459	1,20	58 149	3,35
37 023	1,—	50 461	5,—	58 150	3,25
37 561	2,80	50 463	1,30	59 192	1,—
37 664	4,35	50 480	5,—	60 522	2,25
37 698	5,45	50 903	5,—	60 551	3,60
38 700	4,—	53 798	1,—	60 554	4,—
39 853	2,50	54 273	1,—	60 555	3,25
39 884	5,60	58 118	2,80	60 556	8,10
42 201	5,00	58 122	3,70	60 557	3,70
42 213	4,50	58 129	4,95	60 558	4,20
42 224	2,70	58 139	4,20	60 559	3,30
42 244	3,—	58 140	5,—		
43 165	1,—	58 141	1,30		

Summa 191,30 M.

G. Ahmann, Hauptkassierer.

## Anzeigen.

### Totenliste des Verbandes.

**Georg Güttler, Fürth i. B.**  
† 15. Juli 1906 im Alter  
von 46 Jahren

**Oskar Bohm, Berlin**  
† 23. Juli 1906 im Alter  
von 61 Jahren

**Friedrich Wahlke, Hamburg**  
† 29. Juli 1906 im Alter von 57 Jahren  
Chre ihrem Andenken!